

VERGABEUNTERLAGEN

Z.RADI.A.000319.420.VOB.3 079

MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung (Korrektur)

AUFTRAGGEBER

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Hofgartenstraße 8, 80538 München, Deutschland

07.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	3
124_Eigenerklärung.pdf	3
444 Referenzbescheinigung	6
211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	9
212_Teilnahmebedingungen.pdf	13
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben	15
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf	18
260623 RADL 319 - WBVB_VOB_MPG	20
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	33
Untitled	34
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	35
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme	37
233_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen	39
234_Erklärung_Bietergemeinschaft	40
236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	41
241_Abfall	42
421_Vertragserfüllungsbürgschaft	43
422_Mängelansprüchebürgschaft	44
LkSG Eigenerklärung	45
Anleitung LV-Bearbeitung eVergabe HH	46
eVa_Handbuch_Bieterfirmen	47
Produkte/Leistungen	76
Eignungskriterien	133
Leistungskriterien	134
Anlagen	135

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	Z.RADI.A.000319.420.VOB.3 079
Maßnahme	MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung
Maßnahme Nummer	Z.RADI.A.000319
Auftragsbezeichnung	MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT
Auftragsbeschreibung	Neubau einer modular-erweiterbaren unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage für ein hochverfügbares Rechenzentrum (HF-geschützter Raum), Endausbau bis 250 kVA; 1 St. Netzfilter 300A; 1 St. Netzfilter 63 A; Lieferung und Montage einer neuen UV, Größe ca. 2,0 x 1,0 x 0,5m; Montage von ca. 500,0 m starkstromtechnisches Leitungsnetz, Demontagen von Altanlagen. Hinweis zu Produktvorgaben: - Produktvorgabe Frankonia: Aus Gründen der Kompatibilität mit der bereits am Institut vorhandenen Netzfilteraufnahme ist die Produktvorgabe zwingend erforderlich. - Produktvorgabe WAGO: Auf Grund der Erweiterung des bereits am Institut vorhandenen Verbrauchserfassungssystems ist die Produktvorgabe zwingend erforderlich. - Produktvorgabe ABB: Auf Grund der Erweiterung der bereits am Institut vorhandenen Gebäudehauptverteilung ist die Produktvorgabe zwingend erforderlich. Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

VERFAHREN

Auftraggeber	Max-Planck-Gesellschaft Abt.III
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	53902 Bad Münstereifel - Effelsberg, Max-Planck-Straße 28, MPI für Radioastronomie
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein										
Art der losweisen Vergabe											
Höchstzahl der Lose pro Angebot											
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis										
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>31154000-0</td><td>Unterbrechungsfreie Stromversorgung</td></tr><tr><td>45311000-0</td><td>Installation von Elektroanlagen</td></tr><tr><td>45311200-2</td><td>Elektroinstallationsarbeiten</td></tr><tr><td>45317300-5</td><td>Elektroinstallationsarbeiten für Stromverteilungsanlagen</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	31154000-0	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	45311000-0	Installation von Elektroanlagen	45311200-2	Elektroinstallationsarbeiten	45317300-5	Elektroinstallationsarbeiten für Stromverteilungsanlagen
Code	Bezeichnung										
31154000-0	Unterbrechungsfreie Stromversorgung										
45311000-0	Installation von Elektroanlagen										
45311200-2	Elektroinstallationsarbeiten										
45317300-5	Elektroinstallationsarbeiten für Stromverteilungsanlagen										

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-e-vergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Sonstige
-------------	----------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation

Bekanntmachung

01.07.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist 05.08.2026 10:00:00

Frist Bieterfragen 27.07.2026 12:00

Eröffnungstermin 05.08.2026 10:00:00

Bindefrist 30.09.2026

Versand Vorabinformation

AUFTRAGSDAUER

Beginn

Ende

Anmerkungen

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG (§5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen vorauss. bis zum 30.09.2026 zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) innerhalb von 120 Werktagen nach vorstehend angegebener Frist. (5 Arbeitstagen/ Woche).

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://portal.deutsche-e-vergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 27.07.2026 12:00 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.

Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://portal.deutsche-e-vergabe.de>

Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer
Z.RADI.A.000319

Vergabenummer
Z.RADI.A.000319.420.VOB.3079

Vergabeart

- | | |
|---|-------------------------|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | Offenes Verfahren |
| Beschränkte Ausschreibung | Nichtoffenes Verfahren |
| Freihändige Vergabe | Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung

Leistung

MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

6

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- ☐ auftragsgemäß durchgeführt worden.
- ☐ im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- ☐ Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - ☐ die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - ☐ dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - ☐ die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - ☐ Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 - ☐
- ☐ nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- ☐ wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

Vergabestelle

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Hofgartenstraße 8

80538 München

Deutschland

Datum der Versendung **01.07.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 05.08.2026 Uhrzeit 10:00:00

Eröffnungstermin

Datum 05.08.2026 Uhrzeit 10:00:00

Ort Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der
 Wissenschaften e.V.
 Hofgartenstraße 8
 80539 München

Raum

Bindefrist endet am 30.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Z.RADI.A.000319 MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung

Vergabenummer Leistung

Z.RADI.A.000319.420.VOB.3079 MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Anleitungen zur eVergabe (Handbuch, LV-Bearbeitung)
☐ _____

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimchutz oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ VHB 421 Vertragserfüllungsbürgschaft
☒ VHB 422 Mängelansprüchebürgschaft
☒ Weitere Besondere Vertragsbedingungen der MPG
☒ Informationen zur Datenverarbeitung siehe <https://www.mpg.de/datenschutzinformation>

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Eigenerklärung-Betriebshaftpflichtversicherung (siehe Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -
- ☒ Anlage1) (Bitte noch keine Police einreichen) _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (siehe Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen)
- ☒ Für Nachunternehmer:PQ-Nummer oder Eigenerklärung nach 124 sowie entsprechende Nachweise

1 ☒ Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
 Bauabteilung
 Hofgartenstraße 8
 80539 München

zu vergeben.

- ☐ **Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Bieterkommunikation _____

Straße _____

PLZ/Ort 80539 München

Fax _____

E-Mail bieterfragen@gv.mpg.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ Eigenerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) _____
- ☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Urkalkulation
☐ _____

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ _____

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: Z.RADI.A.000319	Baumaßnahme: MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung
Vergabenummer: Z.RADI.A.000319.420.VOB.3079	Leistung: MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

10

Mit elektronischer Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Vergabeunterlagen -einschließlich etwaiger Anlagen/Pläne - vollständig erhalten und seiner Angebotsabgabe zugrunde gelegt zu haben.

Im VHB-Formblatt 213 ist unter Punkt 2 stets die Bruttoangebotsendsumme ohne Nachlass anzugeben.

Gewährte Preisnachlässe ohne Bedingungen sind ausschließlich im Angebotsassistenten der eVergabe in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen. Etwaige Eintragungsmöglichkeiten in der GAEB-Datei sind nicht zu nutzen und werden nicht gewertet.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BImA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Hofgartenstraße 8
80538 München
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
Z.RADI.A.000319 MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung

Vergabenummer Leistung
Z.RADI.A.000319.420.VOB.3079 MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer

Euro

- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer

Werte werden automatisch ausgefüllt!

Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

- 3** Anzahl der Nebenangebote

St.

- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind

%

Werte werden automatisch ausgefüllt!

- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer

Z.RADI.A.000319.420.VOB.3079

Baumaßnahme

MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung

Leistung

MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1** Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am
☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☒ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 30.09.2026 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am
☒ innerhalb von 120 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Projektspezifische Weitere Besondere Vertragsbedingungen siehe beliegendes Dokument "Weitere Besondere Vertragsbedingungen der MPG"

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1. Steuerabzug

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber (AG) unverzüglich mitzuteilen.

10.2. Öffentliche Mittel

Das Bauvorhaben wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Es unterliegt allen einschlägigen öffentlichen Bestimmungen, insbesondere dem Haushalts- und Prüfrecht.

10.3. Bevollmächtigte Vertretung sowie Mitwirkungshandlungen des AG

10.3.1. Das Bauvorhaben wird auf Seiten des AG vollumfänglich durch einen fachkundigen Vertreter betreut. Dies ist bei von der Generalverwaltung betreuten Baumaßnahmen ein sog. Baubevollmächtigter oder Projektleiter (BBV oder PL) und bei dezentralen Maßnahmen ein Vertreter des Instituts. Diese Vertreter des AG sind bevollmächtigt, den AG in allen rechtlich zulässigen Angelegenheiten zu vertreten und dabei in dessen Namen und auf dessen Rechnung Willenserklärungen abzugeben und Geschäfte abzuschließen. Der Vertreter des AG ist bei der Durchführung des Bauvorhabens insbesondere berechtigt, Leistungen anzuordnen, Leistungsmängel anzuzeigen, Fristen zu setzen, die Abnahme zu erklären, Untervollmachten zu erteilen und Leistungen zu kündigen.

Eine erneute Vorlage einer solchen Bevollmächtigung ist bei der Vertretung des AG jeweils nicht mehr erforderlich.

Der Name des Vertreters des AG wird dem AN im Rahmen der Beauftragung rechtzeitig mitgeteilt. Sollte der Vertreter auf Seiten des AG wechseln, wird der AG dem AN den Namen des neuen Vertreters unverzüglich mitteilen. Der neue Vertreter des AG ist in gleicher Weise nach den vorgenannten Maßgaben bevollmächtigt, für den AG aufzutreten.

10.3.2. Sicht- und Freigabevermerke des AG oder dessen Beauftragten auf Plänen und Unterlagen des AN entbinden den AN nicht von seiner eigenen Verantwortung und Mängelhaftung und stellen für sich genommen weder eine Abnahme oder ein Anerkenntnis dar, noch die Anordnung etwaiger Nachträge im Sinne von geänderten oder zusätzlichen Leistungen (§ 1 Abs. 3 oder 4 VOB/B).

10.4. Behinderung des AN aufgrund äußerer Ereignisse

10.4.1. Behinderungen:

10.4.1.1. Glaubt der AN bei der ordnungsgemäßen Ausführung seiner Leistungen behindert zu sein, so hat er dies dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen (§ 6 Abs. 1 S. 1 VOB/B). Dies gilt auch bei von außen kommenden Ereignissen (COVID-19-Pandemie, Globale (Kriegs-)Ereignisse mit Auswirkungen insbesondere auf Lieferströme und Materialkosten etc., im Folgenden: „Äußere Ereignisse“) als auch bei Verzögerungen von Vorgewerken. Der AN hat im Falle der Behinderung anhand konkreter, einzelfallbezogener Darstellungen und Nachweise des Bauablaufs darzulegen, inwiefern die vorliegenden Umstände ihn in der Leistungserbringung behindern.

10.4.1.2. Der AN wird von sich aus Abhilfemaßnahmen ermitteln und umsetzen und hierzu erforderlichenfalls die Zustimmung des AG einholen, insbesondere wenn diese Abhilfemaßnahmen zu Leistungsänderungen oder zusätzlichen Leistungen führen können.

10.4.1.3. Der AN hat im Falle von Behinderungen alles zu tun, was ihm billigerweise zugemutet werden kann, um die Weiterführung der Arbeiten zu ermöglichen und damit die Auswirkungen von Verzögerungen und Behinderungen möglichst gering zu halten. Insbesondere bei Lieferengpässen hat der AN rechtzeitig Ersatzbeschaffungen zu veranlassen und bei Kapazitätsengpässen im möglichen Umfang frühzeitig intern oder extern Ersatzpersonal zu beschaffen.

10.4.2. Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis:

Grundsätzlich halten die Parteien an der (werk-)vertraglichen Risikoverteilung des Einheitspreisvertrages fest. Die Preisgefahr liegt daher im Risikobereich des AN. Demnach werden die Kalkulationsgrundlagen des AN regelmäßig nicht zur vertraglichen Geschäftsgrundlage und es liegt unabhängig von etwaigen Behinderungen im Verantwortungsbereich des AN, frühzeitig etwaige Maßnahmen zur Absicherung der Vertragspreise zu treffen (z.B. umgehender Einkauf nach Vertragsschluss, Risikoaufschläge, Rohstoffpreisversicherungen etc.). Unterlässt er eine solche Absicherung und realisiert sich sein Risiko durch Schwankungen der Einkaufspreise, liegt die weitere Kostentragung ungeachtet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche – soweit abdingbar - grundsätzlich allein in seinem Verantwortungsbereich.

10.5. Exportkontrolle / Außenwirtschaftsrecht

10.5.1. Der AN verpflichtet sich, für alle zu erbringenden Leistungen die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen Außenwirtschaftsrechts einzuhalten.

10.5.2. Der AN verpflichtet sich, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der anwendbaren Antiterrorismusklauseln sowie aller anwendbaren nationalen und internationalen Embargovorschriften zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass seine/ihre Mitarbeiter*innen oder Geschäftsführer*innen, Subunternehmer*innen und sonstigen Geschäftspartner*innen keine Firmen, Organisationen oder Personen sind, die den bestehenden Sanktionen unterliegen. Sollte sich ein Verstoß des AN gegen Sanktionen ergeben, steht dem AG ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

10.5.3. Sollten handelspolitische oder andere tatsächliche bzw. rechtliche Entwicklungen darauf hindeuten, dass dieses Auftragsverhältnis oder bestimmte nach diesem Auftragsverhältnis geschuldete Leistungen einer staatlichen Genehmigung bedürfen oder einem Verbot unterliegen oder unterliegen werden, so unterrichtet die betroffene Vertragspartei unverzüglich die jeweils andere Vertragspartei.

10.5.4. Verweigern die staatlichen Behörden dem AN die für die Durchführung dieses Auftragsverhältnisses erforderlichen Einfuhr- oder Ausfuhrlizenzen oder widerrufen sie diese oder unterliegen die Leistungen einem Verbot, so werden die Parteien verpflichtet, eine einvernehmliche Vertragsänderung anzustreben.

10.5.5. Der AN hat dem AG so früh wie möglich alle Informationen und Daten schriftlich mitzuteilen, die der AG zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen Exportkontrollrechts benötigt und im Falle von Änderungen zu aktualisieren.

10.5.6. Verstößt der AN gegen geltende Anforderungen des nationalen und/oder internationalen Exportkontrollrechts, einschließlich der Einholung etwaig erforderlicher Genehmigungen oder gegen die Informationspflicht aus 10.5.5., verpflichtet sich der AN, den AG von allen daraus resultierenden Aufwendungen, Schäden und Ansprüchen freizustellen, es sei denn, der AN hat den Verstoß nicht zu vertreten. Eine Umkehr der Beweislast ist hiermit nicht verbunden.

10.6 Übergabe von Ausführungszeichnungen und Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen

10.6.1. Die Ausführungszeichnungen werden dem AN kostenfrei 1 x in Papierausfertigung sowie 1 x auf elektronischem Datenträger übergeben, soweit in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis nichts Abweichendes geregelt wird.

10.6.2. Leistungen des AN: Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen, die der AN nach dem Vertrag, den Technischen Vertragsbedingungen oder als Nebenleistung nach VOB/C zu beschaffen oder zu erstellen hat, sind in deutscher Sprache auf Grundlage der Vorgaben des AG nach den Ausschreibungsunterlagen anzufertigen. Die Unterlagen haben alle Angaben zu enthalten, die zur fachtechnischen Prüfung und zur Beurteilung der Übereinstimmung mit den Vorgaben des AG und den Ausschreibungsunterlagen erforderlich sind.

- 10.6.3.** Die vom AN zu erstellenden Unterlagen, insbesondere Werkstatt- und Montagepläne sind dem AG rechtzeitig bzw. nach einem etwaig hierfür vereinbarten Terminplan in zweifacher Ausfertigung im Originalmaßstab zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Sie werden in einfacher Fertigung als Korrektorexemplar bzw. mit Freigabe und Genehmigungsvermerk an den AN zurückgegeben.

Die vom AN geschuldeten Planungsleistungen sind nach dem aktuellen CAFM-Pflichtenheft des AG (MPG) zu erstellen. Das CAFM-Pflichtenheft und die benötigten Anlagen sind unter www.mpg.de/cafm abrufbar.

- 10.6.4.** Der AN hat Unterlagen des AG unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

- 10.6.5.** Alle in den Ausführungszeichnungen angegebenen Maße müssen, soweit sie Leistungen des AN betreffen, vom AN geprüft bzw. am Bau überprüft oder genommen werden. Sofern dies nicht möglich ist, ist nach Planmaßen unter Berücksichtigung der DIN 18202 zu fertigen. Anschlüsse sind grundsätzlich nach Aufmaß zu fertigen.

10.7. LEAN-Bauablaufplan

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Projekt als „Lean Construction-Projekt“ durchgeführt wird. Hierfür werden gemeinsame Abstimmungstermine zu Beginn jeden Bauabschnittes zwischen AG und der wesentlichen in dieser Baumaßnahme tätigen ausführenden Unternehmen durchgeführt, in der die Reihenfolge und Dauer der jeweiligen Arbeitspakete des AN und der sonstigen in dieser Baumaßnahme tätigen ausführenden Unternehmen festgelegt werden.

Der AG gibt dem AN Datum und Uhrzeit für diese gemeinsamen Abstimmungstermine mit einer Vorankündigungsfrist von 21 Kalendertagen schriftlich oder in Textform bekannt. Der AN ist zur Teilnahme an diesen Abstimmungsterminen verpflichtet.

In den Abstimmungsterminen werden gemeinsam die einzelnen Arbeitspakete des AN erarbeitet. Aus diesen werden sodann Meilensteine definiert, die vom AG als für den AN verbindliche Vertragstermine im Sinne von § 5 Abs. 1 VOB/B festgesetzt werden. Der AG erstellt jeweils über die Ergebnisse der Abstimmungstermine ein schriftliches Protokoll/Bauablaufplan, in dem die für den AN verbindlichen Vertragstermine für die einzelnen Arbeitspakete enthalten sind. Der AN erklärt sein Einverständnis mit diesen Terminen durch Gegenzeichnung des Protokolls.

Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen.

Die Festlegungen des AG, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder von im Bauablaufplan bestimmten Vorgangsfristen und Einzelterminen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen hat der AN unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

Der Bauablaufplan ist vom AN zudem stets auf der Baustelle vorzuhalten.

10.8. Zahlungsplan

Für den Fall einer Ausführungszeit von mehr als 8 Monaten und/oder einem Auftragswert von höher als 500.000,00 € (netto) ist der AN verpflichtet, mit Vorlage des Bauablaufplans, spätestens jedoch vier Wochen nach Beauftragung, einen wochengenauen Zahlungsplan an den AG zu übermitteln, aus dem hervorgeht, in welchen angemessenen Zeitabständen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B er voraussichtlich eine Abschlagsrechnung in welcher Höhe stellen wird. Der Zahlungsplan ist (z.B. im Falle von Änderungen im Bauablauf) vom AN selbständig fortzuschreiben und vom AG zu bestätigen. Der jeweils aktuelle Zahlungsplan des AN wird mit Bestätigung durch den AG mindestens in Textform Vertragsbestandteil.



Der AN hat einen Zahlungsplan nach den oben genannten Maßgaben zu erstellen, auch wenn die vorstehenden Voraussetzungen in Hinblick auf Auftragssumme bzw. Auftragsdauer vorliegend nicht erreicht werden.

10.9 Bauwasser, Baustrom

- ☐ Für die Zurverfügungstellung von Baustrom und Bauwasser bzw. für die Bereitstellung und den Verbrauch von Versorgungsmedien durch den AG werden dem AN bei dessen Inanspruchnahme von Baustrom und Bauwasser % der Nettoabrechnungssumme pauschal berechnet. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese wie den Verbrauch zu dokumentieren.
- ☒ Strom und Wasser stellt der AG nur innerhalb der Baustelle zu betrieblichen Zwecken kostenlos zur Verfügung, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist.

Für den Betrieb der Baustelle können Strom- und Wasseranschlüsse in den üblichen Dimensionen (3/4" Wasseranschluss, 230 V/16 A Wechselstrom) zur Verfügung gestellt werden. Größer dimensionierte Anschlüsse sind – soweit erforderlich – durch den AN bei den zuständigen Versorgungsträgern zu beantragen und auf Kosten des AN herzustellen. Sofern im Leistungsverzeichnis nichts Gegenteiliges bestimmt ist oder hierfür eigene Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die Kosten in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Heranführung von der Hauptentnahmestelle an die Verbrauchsstelle ist Sache des AN und ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Einrichtung und Vorhaltung dieser Entnahmestelle von Strom und Wasser ist auch Bestandteil der Leistung des AN.

Strom und Wasser sind sparsam und nur für die Erbringung der vertraglich vom AN geschuldeten Leistungen zu verwenden. Die Verwendung für die Beheizung von nicht vertraglich vereinbarten Baucontainern, etc. sowie der Einsatz von elektrischen Geräten zur Beheizung von Anlagen der eigenen Baustelleneinrichtung ist untersagt.

Schmutzwasser ist vom AN eigenverantwortlich in Absprache mit den zuständigen Behörden ordnungsgemäß zu entsorgen. Die entsprechenden Kosten sind einzukalkulieren und von den vertraglichen Einheitspreisen abgegolten.

10.10. Baubesprechungen und vom AN eingesetzte Leitungspersonen

10.10.1 Bei Bauverträgen mit einer Nettoauftragssumme von mehr als 10.000 € netto gilt:

Der AN hat einen fachlich geeigneten Ansprechpartner als seinen Vertreter zu bestellen, der auf der Baustelle anwesend und bevollmächtigt ist, alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Anweisungen des AG entgegenzunehmen und erforderlichenfalls sofort ausführen zu lassen. Dieser bevollmächtigte Vertreter hat auch an den Baustellenbesprechungen, die der AG regelmäßig durchführt, teilzunehmen. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

Für alle Bauverträge gilt:

Auf der Baustelle muss stets ein verantwortlicher Ansprechpartner des AN anwesend sein, welcher der deutschen Sprache mächtig ist.

Der Sicherheitsverantwortliche des AN auf der Baustelle ist unverzüglich nach Auftragserteilung, spätestens zwei Wochen vor Ausführungsbeginn schriftlich zu benennen.

10.10.2. Die Benennung des Fachbauleiters / verantwortlichen Bauleiters des AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung, spätestens aber zwei Wochen vor Ausführungsbeginn schriftlich zu erfolgen.

Fachbauleiter /verantwortliche Bauleiter dürfen nur aus wichtigem Grund in Absprache mit dem AG oder der der Bauüberwachung ausgetauscht werden. Der Wechsel des Fachbauleiters / verantwortlichen Bauleiters ist rechtzeitig vorher mit aussagekräftiger Begründung anzukündigen.

10.11. Baustelleneinrichtung und -betrieb

- 10.11.1.** Das Personal des AN darf sich auf dem Gelände des AG nur im Baustellenbereich aufhalten. Der Zutritt zu etwaigen anderen Gebäudebereichen auf dem Gelände des AG ist untersagt.
- 10.11.2.** Bei Verwendung oder Einbau von Gefahrstoffen sind der Bauüberwachung des AG und, soweit vorhanden, dem Koordinator nach § 3 BaustellV („SiGeKo“) vor Einbau die EN-Sicherheitsdatenblätter vorzulegen. Diese Unterlagen sind dem AG zusätzlich im Rahmen der Dokumentation einzureichen.
- 10.11.3.** Der AN ist verpflichtet, in ausreichenden Abständen (im Regelfall wöchentlich), die von ihm betriebenen bzw. vorgehaltenen Einrichtungen wie Beleuchtung, Treppen, Gerüste, Absperrungen usw. zu kontrollieren und bei Bedarf zu reparieren und die Ergebnisse in den Bautagesberichten zu vermerken. Die Kosten hierfür sind von den vertraglichen Einheitspreisen abgegolten. Gesetzliche Ansprüche des AN wegen einer Beschädigung seines Eigentums bleiben unberührt.

10.12. Bauen im Bestand

Für den Fall, dass der AN mit Leistungen im Bestandsbau beauftragt ist, ist der AN verpflichtet, größtmögliche Sorgfalt über das gewöhnliche Maß hinaus zum Schutz der Einrichtung des AG walten zu lassen. Der AN ist sich bewusst, dass der AG als wissenschaftliche Forschungseinrichtung über besonders hochwertige, sensible und kostspielige Geräte von erheblichem finanziellen und wissenschaftlichen Wert verfügt. Der Schutz der Einrichtung des AG ist eine wesentliche Vertragspflicht des AN. Der AN stellt den Schutz u.a. auch dadurch sicher, dass er seine Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen auf die vorbenannten Umstände hinweist und sensibilisiert.

Bei wiederholten Verstößen, wiederholtem fahrlässigen Umgang mit der Einrichtung des AG oder bereits erfolgten Beschädigungen ist der AG nach vorheriger Mahnung mindestens in Textform berechtigt, den Austausch des betreffenden Mitarbeiters zu fordern, soweit ihm der weitere Aufenthalt des Mitarbeiters im Bestandsbau nicht mehr zumutbar ist.

10.13. Lagerung von Baumaterial etc. und Einrichtung von Unterkünften

- 10.13.1.** Material und Geräte dürfen auf dem Baugelände des AG nur auf den hierfür vertraglich vorgesehenen Lagerplätzen gelagert werden. Es gelten die Festlegungen in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis.
- 10.13.2.** Sofern sich aus dem vertraglichen Leistungsverzeichnis nichts anderes ergibt, dürfen Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit auf dem Gelände des AG nicht eingerichtet werden. Baubüros, Lager- und Werkstatteinrichtungen sind nur auf den im vertraglichen Leistungsverzeichnis vorgesehenen oder von der Bauüberwachung genehmigten Flächen zugelassen. Offenes Feuer ist verboten.

10.14. Vorhalten

Soweit der AN vertraglich dazu verpflichtet ist, Einrichtungen, Anlagen oder auch einzelne Gegenstände vorzuhalten, verstehen die Parteien darunter, dass der AN die Funktionsfähigkeit während des gesamten vertraglich vereinbarten Zeitraums aufrechtzuerhalten hat. Der AN ist damit ungeachtet der Frage der Betreibereigenschaft insbesondere auch für die unverzügliche und vollständige Ertüchtigung, Instandhaltung und Instandsetzung auf eigene Veranlassung und Kosten allein verantwortlich.

10.15. Bautagesberichte

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und diese unterschrieben sowie mit aussagekräftiger Angabe des Verfassers der Bauüberwachung des AG täglich zur Bestätigung vorzulegen bzw. bei Abwesenheit der Bauüberwachung im Baubüro zu hinterlegen. Der Bauüberwachung ist jeweils eine Kopie des gegengezeichneten Bautagesberichts zu überlassen. Der Bericht hat zu umfassen:

a) Regelmäßige Angaben:

- Bezeichnung der Baumaßnahme bzw. der Bauunterhaltungsarbeiten,
- Zeitpunkt der Aushändigung der Ausführungsunterlagen (genaue Bezeichnung der Unterlagen) sowie ggf. von Änderungen und Berichtigungen an den AN,
- ggf. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Name des Bauleiters des AN und jeder etwaige Personalwechsel,
- Beginn und Fertigstellung der einzelnen Bauarbeiten,
- arbeitstäglich das Wetter sowie die höchste und niedrigste Temperatur,
- täglich die erbrachten Leistungen des AN mit dem wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dergleichen),
- bestimmte Arten der Ausführung unter Spezifizierung der ausgeführten Leistungen nach Art und Lage,
- die Zahl der vom AN beschäftigten Mitarbeiter, getrennt nach deren Qualifikation (Polier, Facharbeiter, Hilfsarbeiter),
- Einsatz von Großgerät: Zugang, Einsatz und Abgang, sowie Dauer und Ursache bei etwaigem Ausfall,
- Eingang der vom AG beigestellten und der vom AN gelieferten Stoffe und Bauteile,
- Dokumentation der Leistungen, die durch den Baufortschritt verdeckt werden.

b) Besondere Angaben

Besondere Angaben, Meldungen und Berichte zu Tatsachen, die insbesondere hinsichtlich der Vergütung oder der Ausführungszeit von Bedeutung sind, z. B.

- Abweichungen der Beschaffenheit des Baugrundes von den Angaben in der Leistungsbeschreibung,
- bei Bauarbeiten, die durch den Wasserstand offener Gewässer beeinflusst werden, die Wasserstände einmal oder falls erforderlich mehrmals täglich,
- Notwendigkeit, Beantragung und Genehmigung etwaiger Abweichungen von den ausgehändigten Bauzeichnungen,
- mündliche Weisungen an Vertreter des AN (Name und Inhalt der Weisung),
- Erledigung vorgeschriebener Baustoff-, Boden- und Wasserprüfungen und Prüfungsergebnisse,
- alle Umstände, aus denen Schadensersatzansprüche oder das Recht zur Kündigung des Vertrages hergeleitet werden können,
- Unterbrechung und Verzögerung der Arbeiten mit den Ursachen (Unfälle, Streik und sonstiger Vorkommnisse),
- bei Behinderungsanzeigen: detaillierte Erfassung aller Sachverhalte, die für die Beurteilung der Gründe und des Umfangs der Behinderung von Bedeutung sein können und später zweifelsfreie Feststellungen ermöglichen.

Die Gegenzeichnung der Bautagesberichte durch Vertreter des AG enthält keinerlei rechtsgeschäftliche Willenserklärung und beinhaltet insbesondere keine Bestätigung der Richtigkeit der Angaben in den Bautagesberichten oder eine Anordnung des AG betreffend die aufgeführten Leistungen.

10.16. Bauschutt- / Müllentsorgung

10.16.1. Der AN hat die laufende Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bauschutts zu zählen ist, selbsttätig, **arbeitstäglich** und fortlaufend vorzunehmen.

Für das konkrete Bauvorhaben gelten zudem folgende Besonderheiten:

Weitere Besonderheiten folgen je nach Erfordernis in projektspezifischer Abstimmung.

10.16.2. Bauschutt, der nicht entsorgt wird und keinem Verursacher zugeordnet werden kann, wird vom AG auf Kosten aller Baufirmen entsorgt. Die entsprechende Kostenumlage aus der gemeinsamen Bauschuttbeseitigung für mehrere beteiligte Firmen, beträgt 0,25 % der Auf-

tragssumme (netto) und wird vom AN vorab anerkannt. Die Kostenumlage wird nicht erhoben, wenn der AN den Nachweis führen kann, dass er den erzeugten Bauschutt/Müll nicht bzw. nicht in dem ihm zugeteilten Umfang erzeugt hat.

10.17. Stundenlohnarbeiten

- 10.17.1.** Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach Anordnung des AG oder eines bevollmächtigten Vertreters zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.
- 10.17.2.** Die Stundenlohnzettel sind der Bauüberwachung spätestens an dem auf die Leistung folgenden Arbeitstag vorzulegen und von dieser den Erhalt abzeichnen zu lassen.
- 10.17.3.** Stundenlohnarbeiten sind im Falle vertraglich vorgesehener Stundenlohnarbeiten unter den hierfür vorgesehenen Positionen des Leistungsverzeichnisses abzurechnen. Im Falle einer nachträglichen Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten sind diese in den Rechnungen im Anschluss an die vertraglich vereinbarten Positionen wie Nachtragsleistungen unter gesonderten Positionen abzurechnen.

10.18. Baustellenordnung – SiGe-Koordination, Baustellensicherheit

- 10.18.1.** Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach § 3 Abs. 2 BaustellV sowie sonstige Hinweise des Koordinators nach § 3 Abs. 2 und 3 BaustellV sowie die vertragliche vereinbarte Baustellenordnung sind für den AN bindend.
- Der AG, die Bauüberwachung sowie ein vom AG nach § 3 Abs. 1 BaustellV bestellter und hierzu ausdrücklich bevollmächtigter Koordinator (SiGe-Koordinator) sind im Rahmen der nach der BaustellV obliegenden Pflichten berechtigt, Weisungen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu erteilen. Diese sind vom AN zu beachten.
- Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder die Hinweise des Koordinators nicht beachten oder dessen Weisungen nicht unverzüglich Folge leisten, darf der AG oder die Bauüberwachung nach erfolgloser Abmahnung von der Baustelle verweisen.
- 10.18.2.** Sollte der AN beabsichtigen, von Arbeits-, Fertigungs- oder Montageverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten, die nach dem Vertrag vorgesehen oder vom AN (z. B. im Aufklärungsgespräch) angekündigt worden sind, abzuweichen, ist der AG unverzüglich hierüber zu informieren. Eine Berechtigung des AN zu solchen Abweichungen wird durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

10.19. Abnahme

Ab einem Auftragswert von 10.000,00 Euro netto vereinbaren die Parteien die Durchführung einer förmlichen Abnahme nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 S. 1 VOB/B.

10.20. Vertragsstrafe

- 10.20.1** ☐ Die Parteien vereinbaren eine Vertragsstrafe für die Abwesenheit bei vereinbarten Terminen bzw. Gesprächen wie folgt.

Für jede Nichtteilnahme an einem mindestens fünf Werktagen vorher und damit rechtzeitig angekündigten Termin zu diesem Bauvorhaben oder an dem regelmäßig stattfindenden wöchentlichen Bauherren-Jour-Fixe verwirkt der AN eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro (netto), höchstens aber 0,1 Prozent der Netto-Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe, es sei denn, dass er seine unentschuldigte Abwesenheit nicht zu vertreten hat, er sich vor dem Termin entschuldigt hat oder er einen Vertreter entsendet.

- 10.20.2** ☐ Die Parteien vereinbaren eine Vertragsstrafe für die Überschreitung des AN von Terminen des AG wie folgt.

Bei Überschreitung von vertraglichen (Zwischen-) oder sonstigen Vertragsterminen des AG verwirkt der Auftragnehmer für jeden Kalendertag, um den der Termin überschritten wird,

eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 Prozent der Netto-Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe, es sei denn, dass er die Überschreitung nicht zu vertreten hat.

Tage, die bei der Überschreitung von Zwischenterminen in Ansatz gebracht wurden, werden bei der Überschreitung von weiteren Zwischenterminen bzw. dem Gesamtfertigstellungstermin nicht nochmals berücksichtigt. Der Auftraggeber erlässt dem Auftragnehmer etwaig verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Zwischenterminen bei Einhaltung des Gesamtfertigstellungstermins.

Verlängern sich die Ausführungsfristen nach § 6 Abs. 2 VOB/B, so gilt das Vertragsstrafenversprechen entsprechend für die neuen Fristen. Bereits verwirkte Vertragsstrafen entfallen jedoch nicht durch die Vereinbarung neuer Termine bzw. Fristen.

- 10.20.3** Die Summe der Vertragsstrafen beträgt höchstens 5 % der Netto-Abrechnungssumme in der objektiv richtigen Höhe. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Ansprüchen neben der Vertragsstrafe bleibt unberührt. Jedoch wird eine verwirkte Vertragsstrafe auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

10.21. Aufmaße und Abrechnung

10.21.1. Aufmaße

Die mit den Rechnungen einzureichenden Aufmaße müssen aufsteigend gegliedert werden (kumuliert).

Die Prüfung der Aufmaße muss in allen Teilen ohne Zuhilfenahme von EDV-gestützten Berechnungsprogrammen möglich sein.

10.21.2. Abrechnung

Die einzelnen Voraussetzungen für die Vorlage von Rechnungen des AN sind der Anlage H „Voraussetzungen zur Erstellung und Vorlage von Rechnungen“ zu entnehmen, die der AN bei Beauftragung erhält.

Die Vergütung wird erst mit Vorlage einer insoweit vollständigen Rechnung und Eingang beim korrekten Rechnungsempfänger fällig.

Für den Fall, dass der AN seine Rechnungen nicht unter Einhaltung der vorgenannten Anlage übersendet, ist der AG berechtigt, die Rechnung zurückzuweisen.

Der AN hat seine Abrechnungsunterlagen zur Prüfbarkeit mindestens mit Abrechnungsplänen und Aufmaßen einzureichen.

Auf Verlangen des AG hat die Vorlage der Abrechnungsunterlagen elektronisch anhand einer Austauschdatei im Format DA11 gemäß den Regelungen für die elektronische Bauabrechnung REB und des Gemeinsamen Ausschusses für Elektronik im Bauwesen GAEB zu erfolgen. Es darf mit einem Aufmaßblatt nur jeweils eine Position des Leistungsverzeichnisses abgerechnet werden.

Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, ist bei dem in der Rechnung aufgeführten Rechnungsbetrag die Position des Leistungsverzeichnisses anzugeben, auf die sich der Rechnungsbetrag jeweils bezieht. Nachtragsleistungen (geänderte und zusätzliche Leistungen) sind in der Rechnung im Anschluss an die Positionen des Leistungsverzeichnisses unter gesonderten Nachtragspositionen abzurechnen.

Leistungssteile, die auf einem Zusatz- und Ergänzungsauftrag beruhen, sind auf Verlangen des AG gesondert abzurechnen.

10.22. Vergütung bei Leistungsänderungen, § 2 Abs. 3, Abs. 5, Abs. 6 VOB/B

Die Parteien vereinbaren zur einfacheren und zügigeren Abrechnung von Änderungen bei der Leistungserbringung die nachfolgenden Regelungen.

In Hinblick insbesondere auf die Einhaltung des Haushalts- und Vergaberechts, der die Max-Planck-Gesellschaft als AG verpflichtet ist, werden die Parteien nach Übermittlung eines entsprechenden Nachtragangebots des AN eine Nachtragsvereinbarung unterzeichnen. Soweit Differenzen über die Höhe der Vergütung bestehen, ist der AN im Rahmen

von § 18 VOB/B nicht berechtigt, seine Arbeiten einzustellen. Stattdessen vereinbaren die Parteien, ihre Streitigkeiten in zeitnahen Verhandlungen beizulegen, um eine schnellstmögliche Vergütung für den AN zu erreichen.

10.22.1 Vergütung bei Überschreitung des Mengenansatzes von über 10 Prozent (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B)

In Hinblick auf eine Überschreitung des Mengenansatzes über 10 Prozent gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B wird der AN die Mengen, die um mehr als 10 Prozent von dem im Vertrag vorgesehenen Umfang abweichen, mit den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge abrechnen. Als angemessene Zuschläge vereinbaren die Parteien die zum Hauptauftrag kalkulierten Anteile gemäß den angebotenen VHB-Formblättern 221-223.

10.22.2 Vergütung bei Unterschreitung des Mengenansatzes von über 10 Prozent (§ 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B)

Soweit bei einzelnen Positionen eine Unterschreitung den Mengenansatzes von über 10 Prozent vorliegt, gehen die Parteien davon aus, dass der AN durch eine Erhöhung von Mengen anderer Positionen einen angemessenen Ausgleich für die Mengenminderung an anderer Stelle erhält. Sollten keine Mehrmengen anfallen, vereinbaren die Parteien bereits jetzt, im Rahmen von Verhandlungen einen angemessenen Ausgleich zu vereinbaren.

10.22.3 Vergütung bei geänderten und zusätzlichen Leistungen (§ 2 Abs. 5, Abs. 6 VOB/B)

Die Parteien vereinbaren in Hinblick auf die Änderung des Bauentwurfs bzw. der Änderung von vertraglich vorgesehenen Leistungen durch Anordnungen des AG oder Anordnungen des AG von im Vertrag nicht vorgesehenen Leistungen, dass der AN diese Leistungen nach den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge abrechnet. Als angemessene Zuschläge vereinbaren die Parteien die zum Hauptauftrag kalkulierten Anteile gemäß den angebotenen VHB-Formblättern 221-223.

10.23. Versicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche des AG aus diesem Vertrag ist vom AN eine **Betriebshaftpflichtversicherung** mit folgenden Mindest-Deckungssummen vorzuhalten:

Wert des Risikos	Personen- und Sachschäden (inkl. Tätigkeitsschäden) (Hinweis: bei Projektversicherung/ Excedentendeckung genügt stets 1-fach maximiert)	Vermögensschäden
Vergaben bis 30.000 €	5 Mio. € pauschal, 1-fach maximiert	100.000,00 € als Eigenerklärung zum Angebot
bis 1.000.000 €	5 Mio. € pauschal, 2-fach maximiert	250.000,00 €
bis 5.000.000 €	10 Mio. € pauschal, 2-fach maximiert	500.000,00 €
über 5.000.000 €	10 Mio. € pauschal, 2-fach maximiert	1 Mio. €

Das Bestehen einer derartigen Betriebshaftpflichtversicherung bzw. die Verpflichtung zum Abschluss einer derartigen Betriebshaftpflichtversicherung vor Zuschlagserteilung ist dem AG zunächst durch eine Eigenerklärung im Rahmen der Angebotslegung bzw. Abgabe des Teilnahmeantrags schriftlich bzw. elektronisch bei e-Vergabe mit beiliegendem Formular (**Anlage 1** zu WBVBs) zu bestätigen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist die vorgenannte Versicherung von jedem Mitglied vorzuhalten. Jedes Mitglied hat deshalb eine diesbezügliche Erklärung abzugeben.

Der AN ist sodann verpflichtet, diesen Haftpflichtversicherungsschutz vor Zuschlagserteilung und für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist aufrechtzuhalten. Der AG kann den AN zur konkreten Nachweisvorlage für das Vorliegen einer Versicherung (insbesondere bei einem Auftragswert ab 30.000,00 € (netto)) jederzeit unter

angemessener Fristsetzung auffordern. Die Vorlage eines solchen Nachweises ist bei einem Auftragswert ab 30.000,00 € (netto) Voraussetzung für die Berechtigung des AN zur Aufnahme seiner Tätigkeit und für das Entstehen eines Anspruchs auf Zahlung jeder Art. Weist der AN den Versicherungsschutz nicht innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung in Textform durch den AG nach, ist der AG zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.

10.24. Abtretungsverbot / Aufrechnungsverbot

Die Abtretung oder Verpfändung von Forderungen des AN gegen den AG bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG, die nicht unbillig verweigert werden darf. Dies gilt nicht bei Abtretung an Banken und Versicherungen zum Zwecke der Besicherung von Darlehen. Für Vorausabtretungen im Rahmen eines Eigentumsvorbehaltes von Vorlieferanten des AN wird hiermit die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, dass eine Aufrechnung auch mit nach der Abtretungsanzeige erworbenen Gegenforderungen zulässig ist.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des AN ist vom AG anerkannt oder sie ist rechtskräftig festgestellt. Der Ausschluss gilt nicht für Gegenforderungen des AN aus diesem Vertrag gegen den AG, die mit der Hauptforderung des AG gegen den AN in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

10.25. Bilddokumentation - Webcams

Der AN stimmt der Durchführung einer Baufortschrittsdokumentation mit Hilfe einer Kamera durch den AG oder seiner Erfüllungsgehilfen zu (Einzelbilddokumentation).

Wenn der Einsatz von Webcams nach dem Vertrag vorgesehen ist, gilt Folgendes:

Die Webcams dienen allein dem AG und dessen Bauüberwachung für die Zwecke der Überwachung des Baufortschritts und der vertragsgemäßen Ausführung. Die Webcams halten hierfür Standbilder in einer Taktung von ca. 4 Stunden fest. Die Auflösung der Bilder ist so gewählt, dass hierauf eine Erkennung von einzelnen Personen nicht möglich ist. Die Standbilder werden nur für die vorgenannten Zwecke verwendet und außerhalb dieser Zwecke weder dem AN noch Dritten zugänglich gemacht. Es gelten die einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

10.26. Bauschild - Firmentafeln

Das Anbringen eigener Firmentafeln auf der Baustelle (z.B. an Bauzäunen, Gerüsten, Containern) wird nicht zugelassen. Es wird eine gemeinsame Bautafel angebracht, auf der auf Wunsch für den AN eine Firmenleiste angebracht wird.

Die Herstellungskosten der Firmenleiste hat der AN zu tragen.

10.27. Zugang zur Baustelle bzw. Gebäude

Der AN hat die örtlichen Gegebenheiten und Modalitäten für den Zugang zur Baustelle zu beachten. So ist insbesondere mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen, zu welchen Zeiten und unter welchen Voraussetzungen ein Zugang zu den Gebäuden des AG möglich ist (s. Punkt 10.29)

Vor Beginn der Arbeiten sind täglich alle Mitarbeiter des Arbeitnehmers am Empfang anzumelden, dort ist ein Firmenverzeichnis zu hinterlegen.

Beim Verlassen des Institutsgeländes sind die Mitarbeiter abzumelden.

10.28. Wartungsleistungen

Für den Fall, dass der AN neben der Erbringung von Bauleistungen auch mit der Wartung der von ihm erstellten baulichen Anlagen beauftragt wird, gilt Folgendes:

10.28.1. Rechnungslegung und Vertragsunterzeichnung

Für den Fall, dass Wartungsleistungen beauftragt werden, kommt die vertragliche Vereinbarung über die Wartungsleistungen bereits durch das Zuschlagsschreiben zustande. Der AN und das jeweilige Max-Planck-Institut, an dem das Bauvorhaben durchgeführt wird, verpflichten sich gleichwohl, den AMEV-Vertrag für die zu erbringenden Wartungsleistungen zu Dokumentationszwecken nochmals formal unterzeichnen.

Das jeweilige Max-Planck-Institut, an dem das Bauvorhaben durchgeführt wird, gilt als Nutzer bzw. Betreiber der Anlage im Sinne des AMEV-Vertrages, der auch die Wartungsleistungen abrufen wird. Der AN hat seine Abrechnung hinsichtlich der Wartungsleistungen ausschließlich an das jeweilige Institut zu adressieren.

10.28.2. Außerordentliches Kündigungsrecht

10.28.2.1. Der AG ist berechtigt, den Vertrag im Hinblick auf die Wartungsleistungen des AN außerordentlich aus wichtigem Grund schriftlich zu kündigen.

10.28.2.2. Ein wichtiger Grund liegt außer den in Ziff. 8.2 des AMEV-Vertrages genannten Umständen insbesondere dann vor, wenn eine Vertragsfortführung für den AG aufgrund des unzuverlässigen Verhaltens des AN oder der mangelhaften Leistungserbringung des AN im Zeitraum der Erbringung der Bauleistungen nicht mehr zumutbar ist, die Abnahme der Bauleistungen vom AG berechtigterweise mindestens einmal verweigert wurde oder der AN die wesentlichen Anforderungen bei der Erbringung der vertraglichen Bauleistungen erheblich und fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer Schadensersatz- oder sonstigen Entschädigungsverpflichtung des AN geführt hat.

10.28.2.3. Für den Fall der Kündigung der Wartungsleistungen bleibt der Vertrag in Hinblick auf die im Übrigen zu erbringenden Leistungen des AN ausdrücklich unberührt.

10.28.2.4. Kündigt der AG aus wichtigem Grund und hat der AN den Kündigungsgrund zu vertreten, ist der AN nur berechtigt, eine Vergütung für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zu verlangen.

10.28.3. Weitergehende Pflichten des AN

Soweit der AN bei einem Neubau mit den Bau- und Wartungsleistungen beauftragt wird, hat der AN mangels vorhandener Verzeichnisse bestehender Anlagen die Bestandslisten selbst zu erstellen, vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizulegen und ggf. fortzuschreiben.

Der AN wird zudem die Wartungspläne, Datenblätter und alle weiteren Dokumente an die vom Max-Planck-Institut zu nennende Außenstelle übermitteln, die für eine Prüfung der Wartungsleistungen erforderlich sind.

10.29. Arbeits- und Ruhezeiten auf der Baustelle:

Werktage i.S.d. § 5 VOB/B und Ziffer 1 BVB:	Montag - Freitag, Samstag nach vorheriger Abstimmung
Arbeitszeiten:	Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr, Freitag 09:00 - 13:00 Uhr
Ruhezeiten:	

Die Durchführung von Bauarbeiten an Samstagen sowie außerhalb der Rahmenarbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Bauleitung bzw. durch das Institut zulässig.

10.30. Bedenkenanzeige

Die Bedenkenanzeige des AN gem. § 4 Abs. 3 VOB/B ist beim AG in Schriftform einzureichen, um wirksam zu sein.

10.31 Abweichende AGB des AN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN werden nicht Teil dieses Vertrages, es sei denn, der AG stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

10.32. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München. Der AG ist jedoch berechtigt, den AN auch an jedem anderen gesetzlich eröffneten Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der MPG -----

Anlage 1 zu den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der MPG

Eigenerklärung – Betriebshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass bereits eine Betriebshaftpflichtversicherung in dem geforderten Mindestumfang nach den Vorgaben der Ziffer 10.23. der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der MPG besteht bzw. vor Zuschlagserteilung abgeschlossen werden wird.

Eine entsprechende Bescheinigung eines Versicherers werden wir dem AG nach separater Aufforderung vor Zuschlagserteilung zukommen lassen.

Dem Bieter ist bekannt, dass bei Nichtvorliegen dieser Eigenerklärung das Angebot ausgeschlossen werden kann.

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Bieter / Firmenstempel

HINWEIS: Bei einer elektronischen Angebotsabgabe über die e-Vergabeplattform muss die Eigenerklärung nicht gesondert unterzeichnet werden, sondern gilt mit Angebotsabgabe als bestätigt. Eine Einreichung mit gesonderter Unterschrift ist nur erforderlich, falls das Angebot nicht über die e-Vergabeplattform abgegeben wird.

	Vergabenummer	Datum
	Z.RADI.A.000319.420.VOB.:	
Baumaßnahme		
MPI für Radioastronomie. Erneuerung und Unterverteilung		
Leistung		
MPI für Radioastronomie, Erneuerung und Unterverteilung: ELT		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Eigenerklärung-Betriebshaftpflichtversicherung (siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen-Anlage 1)
- ☒ Eigenerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren über nach Art+Umfang vergleichbarer Leistungen (gilt für alle Bieter, auch für präqualifizierte Bieter). Angabe verbindlich im VHB 444 siehe hierzu auch Bekanntmachung

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:

siehe LV

☐
1.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☐ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (siehe Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen)
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation
- ☒ für Nachunternehmer: PQ-Nummer bzw. Eigenerklärung nach 124 sowie entsprechende Nachweise

Bieter	Vergabenummer	Datum
	Z.RADI.A.000319.420.VOB.3079	
Baumaßnahme MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung		
Leistung MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer Z.RADI.A.000319.420.VOB.3079	Datum
Baumaßnahme MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung		
Leistung MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

39

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Z.RADI.A.000319	MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung
Vergabenummer	Leistung
Z.RADI.A.000319.420.VOB.3079	MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	Z.RADI.A.000319.420.VOB.3079	
Baumaßnahme MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung		
Leistung MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	Z.RADI.A.000319.420.VOB.3079	
Baumaßnahme MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung		
Leistung MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge



Die nachfolgende Erklärung dient der Umsetzung des ab 01.01.2023 geltenden Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; kurz: LkSG) und damit dem Nachweis der Eignung.

Diese Anlage ist deshalb von jedem Bieter, Mitglied einer BG oder Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird, auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot einzureichen. Die Eigenerklärung gilt mit Angebotsabgabe als bestätigt. Es bedarf keiner gesonderten Unterschrift.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Wir erklären, dass unser Unternehmen

☐

- a. aufgrund einer Mitarbeiterzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die **unterhalb** der einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2023: ≥ 3.000 , 2024 ≥ 1.000) oder
- b. mangels Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung gemäß § 13d HGB im Inland

die Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten in Lieferketten **nicht** zu beachten hat oder

☐

- a. aufgrund einer Mitarbeiterzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die **oberhalb** der einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2023: ≥ 3.000 , 2024 ≥ 1.000) die geltenden Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten in Lieferketten **beachtet und umgesetzt** und
- b. gegen unser Unternehmen in den vergangenen 3 Jahren **kein Verstoß** gegen § 24 Abs. 1 LkSG rechtskräftig festgestellt und mit einer Geldbuße nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LkSG belegt wurde;

Anleitung LV-Bearbeitung/LV-Upload in der eVergabe

Achtung: Bitte laden Sie Ihre GAEB-Datei oder Ihr bepreistes LV nicht unter den Anlagen hoch, sondern gehen wie folgt vor:

In dem Arbeitsschritt **Produkte/Leistungen** haben Sie die Möglichkeit das von der Vergabestelle bereitgestellte Leistungsverzeichnis einzusehen und mit den erforderlichen Angaben, bspw. Preisen, zu befüllen.

Bitte geben Sie immer nur den Einzelpreis netto ein (EP o. USt.). Der Bieterassistent berechnet auf Basis der ausgeschriebenen Menge den Gesamtpreis pro Position automatisch (GP. o. USt.).

Im linken oberen Fensterbereich unter der Überschrift "Assistent" wird immer der aktuelle Gesamtpreis Ihres Angebots angezeigt.

Menüleiste

- **Nächste Eingabe:** Mit dieser Schaltfläche springen Sie automatisch zur nächsten Position im Leistungsverzeichnis, die vom Bieter befüllt werden muss.

- **Bearbeiten**

- o **Umsatzsteuer-Satz:** Sie haben die Möglichkeit hier den Umsatzsteuersatz für alle Positionen einzutragen. Vorherige Eintragungen werden überschrieben.

Hinweis zur Umsatzsteuer für Bieter aus dem Ausland:

„Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. ist Unternehmer i.S.d. § 2 UStG. Im Rahmen dieser Ausschreibung tritt die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. mit ihrer in Deutschland erteilten **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE129 51 7720** auf.“

- o **Excel Export:** Bietet die Möglichkeit das von der Vergabestelle bereitgestellte Leistungsverzeichnis als Excel-Datei herunterzuladen, zu bepreisen und über die Menüfunktion "Excel-Import" wieder zu importieren.
- o **Excel Import:** Bietet die Möglichkeit das Leistungsverzeichnis durch das Hochladen der vom Bieter bearbeiteten Excel-Datei zu befüllen.
Bitte beachten Sie, dass dies nur mit der Excel-Datei möglich ist, die zuvor über "Excel-Export" heruntergeladen wurde. Selbst erstellte Excel-Dateien werden nicht verarbeitet.
- o **GAEB Export:** Sofern die Vergabestelle eine GAEB Datei als Leistungsverzeichnis importiert hat, können Sie die GAEB DA83 Datei über diese Menüfunktion herunterladen, und anschließend in Ihrem AVA-Programm eine GAEB DA84 Datei dazu erstellen. Anschließend können Sie mit "GAEB Import" Ihre GAEB DA84 in Ihr Angebot importieren.
- o **GAEB Import:** Über diese Funktion können Sie Ihre GAEB DA84 Angebotsdatei importieren und Ihr Angebots bepreisen.
- o **GAEB Import rückgängig machen:** Macht den Import einer GAEB Datei rückgängig.

Hinweis: Es werden nur GAEB 90 sowie GAEB XML Importe und Exporte verarbeitet. GAEB x83 sowie x84 Dateien werden ebenfalls unterstützt.

Bitte beachten: Durch den GAEB-Import werden alle Eingabefelder gesperrt. Sollten also noch Preise oder Textergänzungen fehlen, können diese nicht einfach so nachgetragen werden.

Daher bitte vor dem Upload der GAEB-Datei darauf achten, dass alle Textergänzungen korrekt hinterlegt sind.



eVergabe für Bieterfirmen

Benutzerhandbuch

eVergabe Workflow

Version 4.9.31

Kein Teil der Dokumentation darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der Healy Hudson GmbH reproduziert, verändert oder weiterverarbeitet werden.

Die Healy Hudson GmbH bemüht sich um eine vollständige und richtige Dokumentation, übernimmt aber keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen, Texte, Grafiken, Links und anderer Daten.

Die Informationen in dieser Dokumentation unterliegen ständigen Veränderungen, neuere Versionen dieser Dokumentation können Sie bei der Healy Hudson GmbH erfragen.

Die meisten in dieser Dokumentation verwendeten Software- und Hardwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen und sollten als solche behandelt werden.

support@deutsche-evergabe.de, <http://www.deutsche-evergabe.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Projektübersicht	1
1.1. Karteireiter der Projektübersicht	1
1.2. Menüleiste der Projektübersicht	2
1.3. Verfahrensteilnahme	3
1.4. Projekt bearbeiten	4
2. Angebotsassistent	5
2.1. Übersicht	5
2.2. Nachrichten	6
2.3. Vertragsbedingungen/Formulare	8
2.4. Anlagen	9
2.5. Losauswahl	9
2.6. Produkte/Leistungen	10
2.6.1. Pop-up-Blocker	11
2.6.2. Export GAEB	12
2.7. Nachlass	13
2.8. Eignungskriterien	14
2.9. Leistungskriterien	14
2.10. Eigene Anlagen	15
2.11. Angebot/Teilnahmeantrag einreichen	15
2.11.1. Angebote/Teilnahmeanträge zurückziehen	17
2.12. Preisverhandlungen/ Auktionen	18
2.12.1. Gebote abgeben	18
2.12.2. Gebotshistorie	18
3. Administration	20
3.1. Profil	20
3.2. Hauptadministration	21
3.3. Firmendaten	21
4. eVergabe Portal für on Premise Systeme	23
4.1. eVergabe Portalübersicht	23
4.2. Ausschreibungsdetails	23
4.3. Details Zuschlagsbekanntmachung	24

Kapitel 1. Projektübersicht

In der Projektübersicht werden Ihnen alle Vergabeverfahren angezeigt, an denen Sie sich beteiligen können. Es stehen außerdem zusätzliche Informationen zur Verfügung: beispielsweise Angaben zum Auftraggeber, zur Angebotsfrist, zu Nebenangeboten oder zu relevanten Dokumenten.

Zur besseren Übersicht können die Informationen sowohl gefiltert, als auch spaltenweise sortiert werden.

- [Karteireiter der Projektübersicht](#)
- [Menüleiste der Projektübersicht](#)
- [Teilnehmen an einem Verfahren](#)

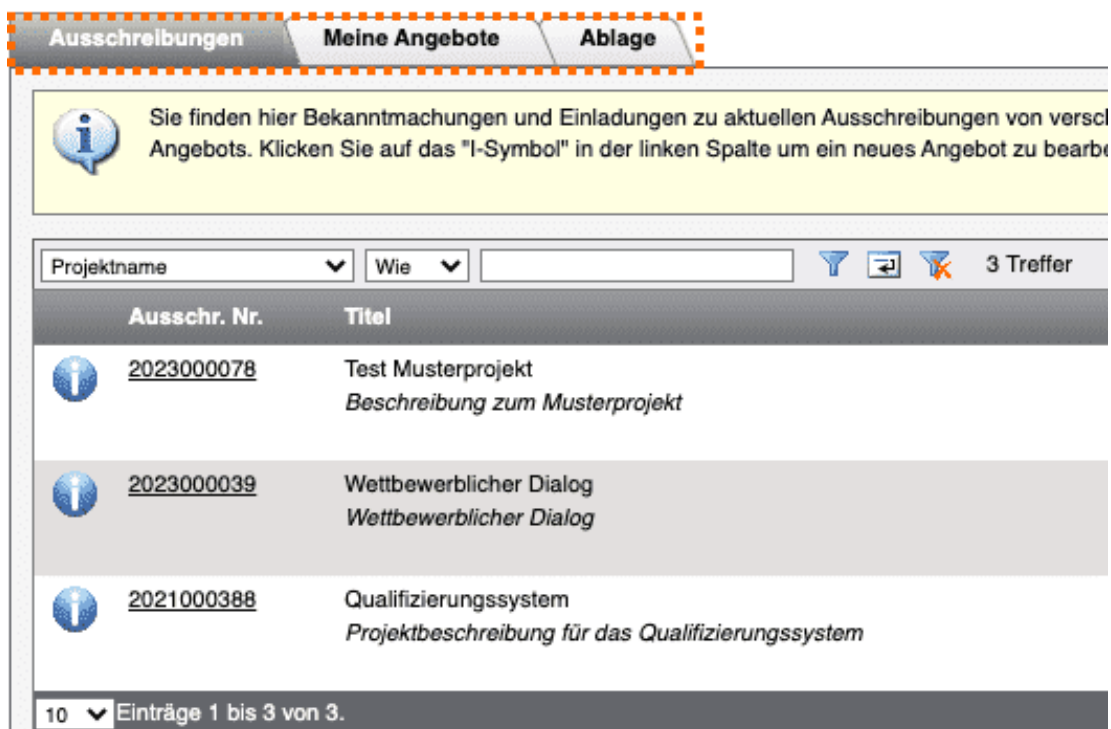


Abbildung 1.1. Verfahrensübersicht im eVergabe-Angebotsassistenten

Hinweis

Falls Sie die gesamte Hilfe downloaden möchten, klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Bieterhandbuch als PDF](#).

1.1. Karteireiter der Projektübersicht

Ausschreibungen	Hier werden alle öffentlichen Verfahren, sowie Verfahren, zu denen Sie aufgefordert wurden ein Angebot abzugeben, gelistet.
Meine Angebote	Hier werden alle Verfahren aufgeführt, für die Ihr Unternehmen Angebote bzw. Teilnahmeanträge bearbeitet oder eingereicht hat. Darüber hinaus werden weitergehende Dokumente zum Angebot bereitgestellt.
Ablage	Alle Verfahren, die Sie über die Funktion "Optionen" > "In Ablage verschieben" verschoben haben, werden hier angezeigt.



Abbildung 1.2. Karteireiter im eVergabe-Angebotsassistenten

Hinweis

Um weitere Informationen einzuholen oder sich an einem [Verfahren zu beteiligen](#), klicken Sie auf das i-Symbol vor der jeweiligen Projektnummer ().

1.2. Menüleiste der Projektübersicht

Je nachdem, in welchem Karteireiter Sie sich befinden, können unterschiedliche Menüpunkte in der Menüleiste aufgerufen werden.

Beenden	Beendet den Angebotsassistenten und loggt Sie aus.
Bieterportal	In On-Premise-Systemen gelangen Sie wieder in das Bieterportal und können sich aktuelle Bekanntmachungen (Öffentliche Verfahren, Vorinformationen und Zuschlagsbekanntmachungen) anzeigen lassen.
Projekt bearbeiten	Beginnt die Bearbeitung des ausgewählten Verfahrens oder setzt sie fort.

Optionen

Nebenangebot erstellen	Falls von der Vergabestelle zugelassen, wird ein Nebenangebot zum ausgewählten Verfahren erstellt und der Liste hinzugefügt.
Weiteres Hauptangebot erstellen	Es wird ein weiteres Hauptangebot zum ausgewählten Verfahren angelegt.
Bearbeitung abbrechen	Bricht die Bearbeitung des ausgewählten Angebots ab.
Bearbeitung wieder aufnehmen	Setzt die Bearbeitung des ausgewählten Angebots fort, etwa wenn ein Angebot zurückgezogen wurde.
In Ablage verschieben	Verschiebt die markierten Angebote in den Reiter "Ablage".

Administration	In On-Premise-Systemen stehen Ihnen hier Funktionen zur Verwaltung Ihres Accounts oder Ihres Unternehmens zur Verfügung.
Support-Info	Kopiert eine Tabelle mit Informationen zum Verfahren in die Zwischenablage. Diese Angaben können hilfreich sein, wenn Sie unseren Support in Anspruch nehmen.
Sprache	Wählen Sie die Sprache des Angebotsassistenten aus.
Vollbild	Blendet die Kopfleiste des Angebotsassistenten ein oder aus.
Hilfe	Öffnet die Hilfefunktion.
Support/Hotline	Öffnet ein Fenster mit Angaben zum Support und unserer Hotline.
Support aktivieren/deaktivieren	Aktiviert oder deaktiviert eine temporäre Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeitende des Supports.

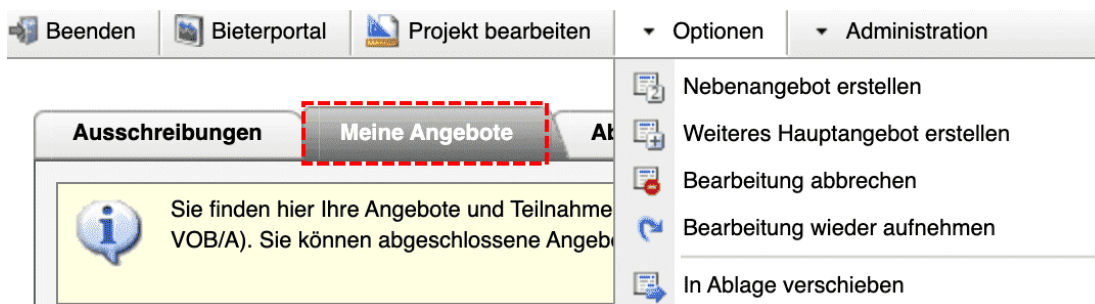


Abbildung 1.3. Menüleiste für den Reiter "Meine Angebote"

1.3. Verfahrensteilnahme

Um an einem Vergabeverfahren teilzunehmen, klicken Sie entweder auf die Ausschreibungsnummer [1] oder das i-Symbol () [2].

- Durch Klick auf den Button "Angebot bearbeiten" / "Teilnahmeantrag bearbeiten" [3] nehmen Sie am Verfahren teil. Sie können die Bearbeitung zu jedem Zeitpunkt wieder abbrechen.
- Sofern Sie zu Einladungsverfahren keine Benachrichtigungen erhalten wollen, können Sie mit Klick auf den Button "Nachrichten abbestellen" in der Menüleiste [4] zukünftige Nachrichten zu diesem Verfahren deaktivieren.
- Für Öffentliche Verfahren können Sie den Erhalt von Nachrichten aktivieren. Hierzu klicken Sie dann auf "Nachrichten bestellen" [4]. Sobald Sie mit der Bearbeitung des Angebots beginnen, werden Sie automatisch über neue Nachrichten der Vergabestelle informiert. Die Menüfunktion ist danach nicht mehr verfügbar.

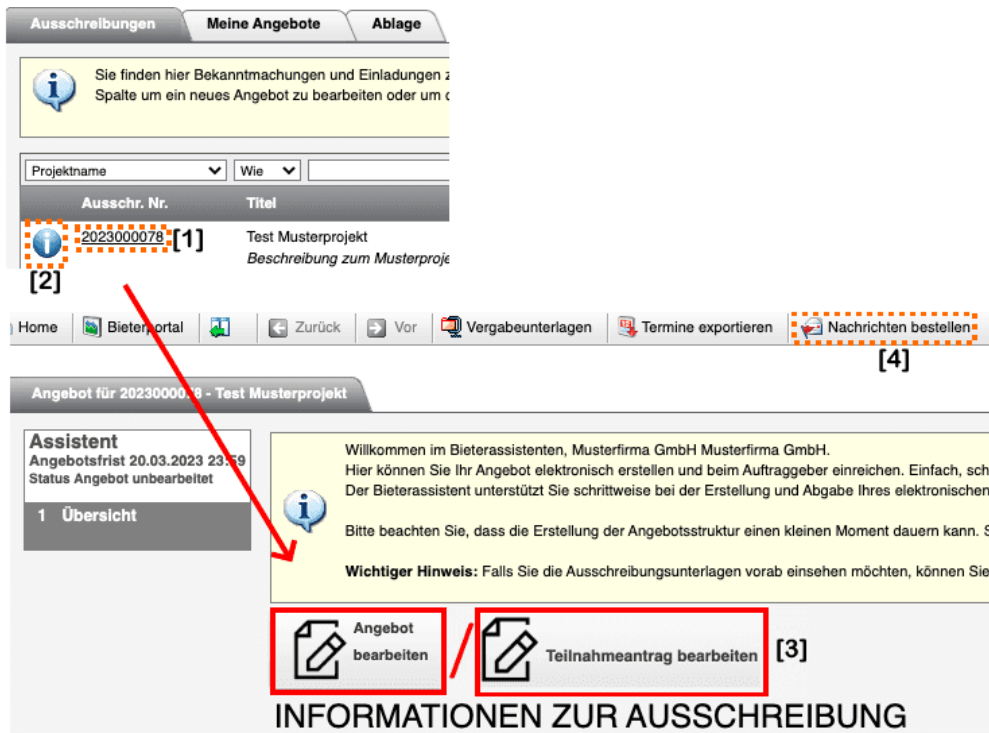


Abbildung 1.4. An einem Vergabeverfahren teilnehmen bzw. Nachrichten abbestellen

Hinweis

Nach Klick auf "Angebot bearbeiten" / "Teilnahmeantrag bearbeiten" werden weitere Arbeitsschritte angezeigt.

1.4. Projekt bearbeiten

Um ein Angebot zu bearbeiten, markieren Sie [1] entweder das entsprechende Projekt und klicken auf "Projekt bearbeiten" in der Menüleiste oder nutzen Sie die Schaltfläche "Angebot bearbeiten" () [2].

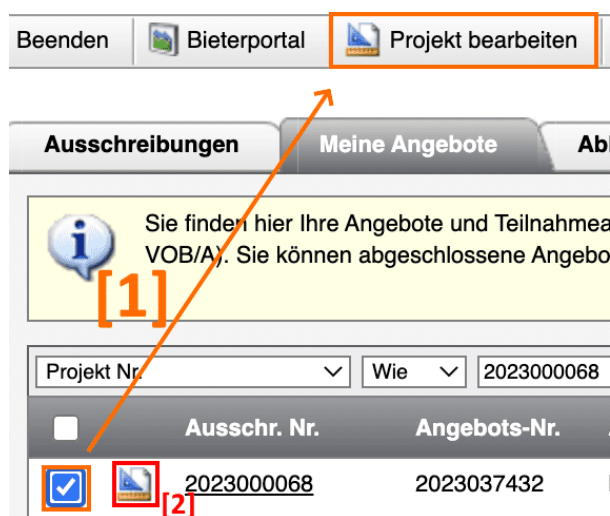


Abbildung 1.5. Projekt bearbeiten

Kapitel 2. Angebotsassistent

Nachfolgend werden die einzelnen Arbeitsschritte des eVergabe Angebotsassistenten beschrieben.

2.1. Übersicht

Hier finden Sie allgemeine Informationen zum ausgewählten Verfahren sowie Angaben zu Fristen und Teilnahmebedingungen.

In der Projekt-Übersicht können Sie auch an [Verfahren teilnehmen](#).

Menüleiste

Home	Damit gelangen Sie wieder in die Projektübersicht. Sie können an neuen Verfahren teilnehmen bzw. vorhandene Angebote und Teilnahmeanträge bearbeiten.
Bieterportal	In On-Premise-Systemen gelangen Sie wieder in das Bieterportal und können sich aktuelle Bekanntmachungen (Öffentliche Verfahren, Vorinformationen und Zuschlagsbekanntmachungen) anzeigen lassen.
Assistenten ausblenden	Blendet den Angebotsassistenten ein bzw. aus.
Zurück	Führt Sie im Angebotsassistenten in den vorherigen Arbeitsschritt.
Vor	Führt Sie im Angebotsassistenten in den nächsten Arbeitsschritt.
Vergabeunterlagen	Lädt die Vergabeunterlagen zum Verfahren in einem ZIP-Ordner herunter.
Termine exportieren	Exportiert die relevanten Termine als .ics-Datei.

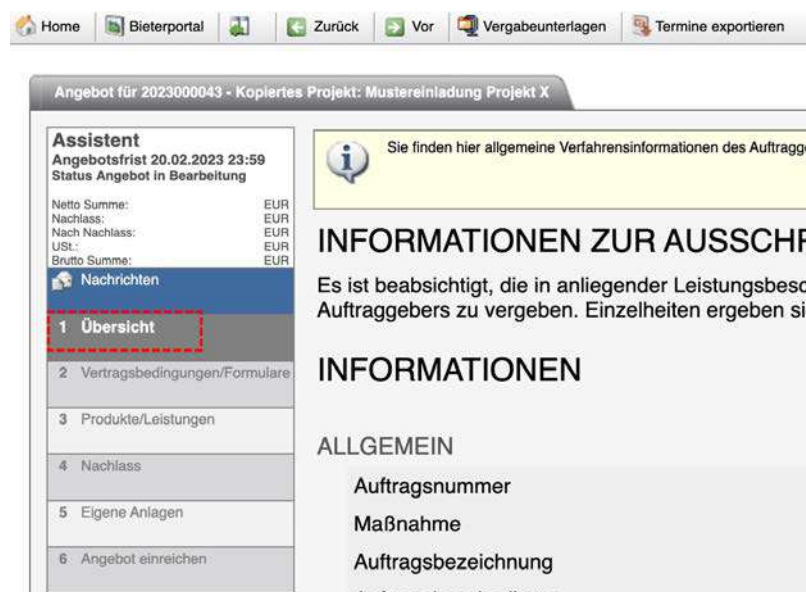


Abbildung 2.1. Übersicht eines Verfahrens

Hinweis

Bitte beachten Sie die Hinweismeldungen des Angebotsassistenten. Bei Wechsel eines Arbeitsschrittes, in dem noch Pflichtfelder ausgefüllt werden müssen, erscheinen diese unterhalb der Menüleiste.

2.2. Nachrichten

Die Kommunikationsfunktion des Angebotsassistenten ermöglicht es Ihnen direkt mit der Vergabestelle Kontakt aufzunehmen.

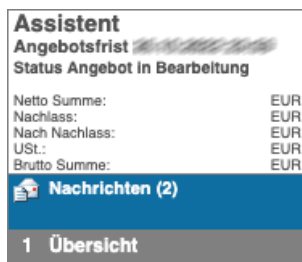


Abbildung 2.2. Arbeitsschritt "Nachrichten" im Angebotsassistenten

Inhaltliche Fragen zum Vergabeverfahren

Sollten Sie inhaltliche Fragen zum Vergabeverfahren haben, wenden Sie sich bitte direkt an die ausschreibende Stelle direkt im System.

Vorgehen - Fragen zum Vergabeverfahren an die ausschreibende Stelle

1. Starten Sie den Angebotsassistenten des entsprechenden Verfahrens.
2. Klicken Sie auf den Arbeitsschritt **"Nachrichten"**.
3. Erstellen Sie eine neue Nachricht indem Sie auf die Schaltfläche "NEU" klicken.
4. Formulieren Sie Ihre Frage und versenden Sie (Schaltfläche "Senden").



Abbildung 2.3. Eine Nachricht an die Vergabestelle schreiben

Ordner

Posteingang	Im Posteingang finden Sie alle privaten Nachrichten der Vergabestelle, die an Sie gesendet wurden.
	Über die Schaltfläche "Neu" können Sie selbst eine Nachricht an die Vergabestelle senden, bspw. um eine Frage an diese zu stellen.
	Private Nachrichten einer Vergabestelle können Sie direkt beantworten, bspw. um nachgeforderte Unterlagen, ggf. mit Dateianlage, zu versenden, oder eine Anfrage zur Bindefristverlängerung zu bestätigen.
Öffentlich	Im Ordner "Öffentlich" sind alle Nachrichten der Vergabestelle gelistet, die öffentlich beantwortet wurden und von allen Bietern im Verfahren eingesehen werden können.
	Öffentliche Antworten auf Bieterfragen können nicht direkt beantwortet werden. Erstellen Sie ggf. eine neue Bieterfrage.
Gesendet	Unter "Gesendet" sind alle Nachrichten aufgeführt, die Sie an die Vergabestelle versendet haben.
Entwurf	Im Ordner "Entwurf" finden Sie alle Nachrichten, mit deren Erstellung Sie begonnen haben, die jedoch noch nicht versendet wurden.



Abbildung 2.4. Lesebestätigung für einzelne Nachricht



Abbildung 2.5. Lesebestätigung für alle eingegangenen Nachrichten

Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass alle von der Vergabestelle erhaltenen Nachrichten als "gelesen" markiert werden müssen, um ein Angebot oder einen Teilnahmeantrag einreichen zu können.
- Wir weisen darauf hin, dass die Vergabestelle mit Ablauf der Frist zur Beantwortung von Bieterfragen nicht mehr dazu verpflichtet ist, Nachrichten zu beantworten.
- Sie können Ihren Nachrichten Anlagen beifügen. Bitte beachten Sie die maximale Dateigröße!

2.3. Vertragsbedingungen/Formulare

In diesem Arbeitsschritt werden von der Vergabestelle zur Verfügung gestellte PDF-Formulare aufgeführt, und können vom Bieter bei Bedarf im integrierten PDF-Reader online bearbeitet werden.

Alle hier enthaltenen Formulare werden automatisch Bestandteil Ihres Angebots bzw. Ihres Teilnahmeantrags.

- [1] Formulare, die im Dokumentenbaum mit einem rotem PDF-Symbol angezeigt werden, sind aktive Formulare, die von Ihnen bearbeitet werden können.
- [2] Formulare mit rotem PDF-Symbol mit Ausrufezeichen enthalten Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen.
- [3] Formulare mit blauem Symbol enthalten keine bearbeitbaren Felder.
- [4] Formulare mit grünem Symbol wurden bereits bearbeitet. Es erfordert keine weitere Aktion.

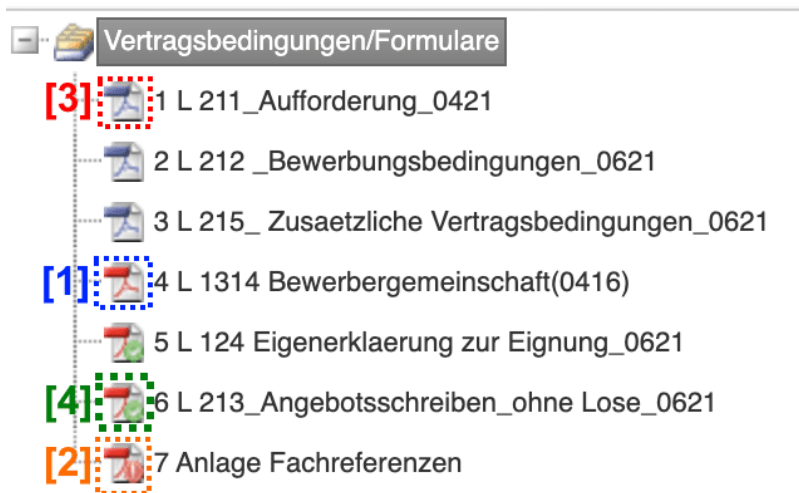


Abbildung 2.6. Die verschiedenen Status der PDF-Dokumente

Hinweis

Ihre Eingaben und Änderungen können über den "Speichern"-Button im Menü sowie über das Disketten-Symbol oben links im PDF-Reader gespeichert werden:

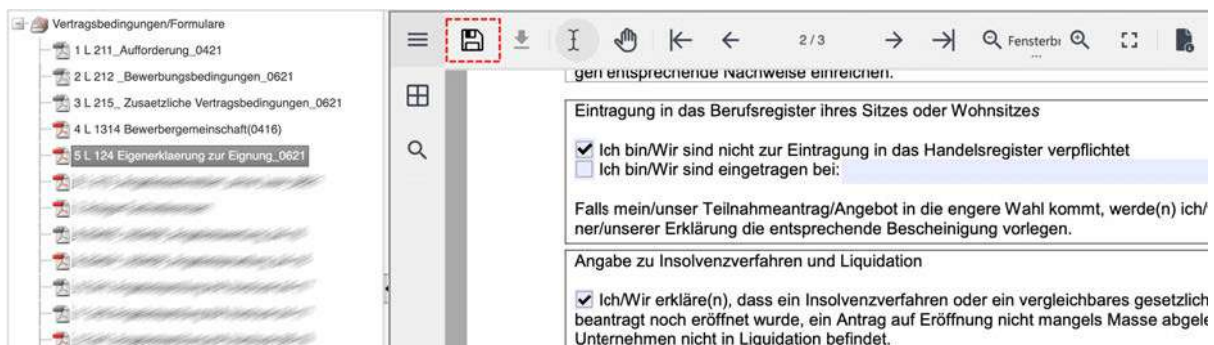


Abbildung 2.7. Speichern der Formulareingaben



Abbildung 2.8. Formularinhalte über den Speichern-Button im Menü sichern

2.4. Anlagen

In diesem Arbeitsschritt werden weitere Dokumente aufgeführt, die die Vergabestelle dem Verfahren hinzugefügt hat. Dieser Arbeitsschritt wird nur dann angezeigt, wenn einem Verfahren Anlagen hinzugefügt wurden.

- Alle Anlagen müssen von Ihnen geöffnet bzw. durch das Setzen eines Hakens als gelesen markiert werden.
- Um ein Dokument zu öffnen, klicken Sie auf den Dateinamen [1] oder auf das Dateisymbol [2] in der Spalte "Dokumente".
- Nachdem Sie die Datei heruntergeladen haben, wird in der Spalte "Kenntnisnahme" [3] dokumentiert, welcher Benutzer die Anlage zu welcher Zeit heruntergeladen bzw. geöffnet hat.

USt: Brutto Summe:	EUR EUR	☐ Kenntnisnahme [3]	Dateiname	Dokumente	Dateityp
10.10.2022 09:22:55		☐	Anlage Vergabestelle 1.png [1]	 [2]	Bild
Musterfirma GmbH, Musterfirma GmbH		☐	Anlage Vergabestelle 2.xlsx		Excel-Datei
		☐	Anlage Vergabestelle 3.docx		Word-Datei
		☐	Anlage Vergabestelle 4.tiff		Bild

Abbildung 2.9. Arbeitsschritt "Anlagen" im Angebotsassistenten

Hinweise

- Sie können alle Anlagen zur Kenntnisnahme bestätigen, indem Sie einen Haken in der Spalte "Kenntnisnahme" [3] setzen.
- Wenden Sie sich bei inhaltlichen Fragen bitte direkt über den Arbeitsschritt "Nachrichten" an die Vergabestelle.
- Es kann notwendig sein, dass Sie ein heruntergeladenes Dokument ausdrucken, händisch befüllen und im Arbeitsschritt "Eigene Anlagen" ausgefüllt wieder hochladen müssen.

2.5. Losauswahl

Der Arbeitsschritt "Losauswahl" wird nur angezeigt, wenn die Vergabestelle ein Verfahren mit Losen erstellt hat.

- Hier legen Sie fest, für welche Lose Sie im aktuellen Verfahren Gebote abgeben möchten.
- Es muss mindestens ein Los ausgewählt werden.

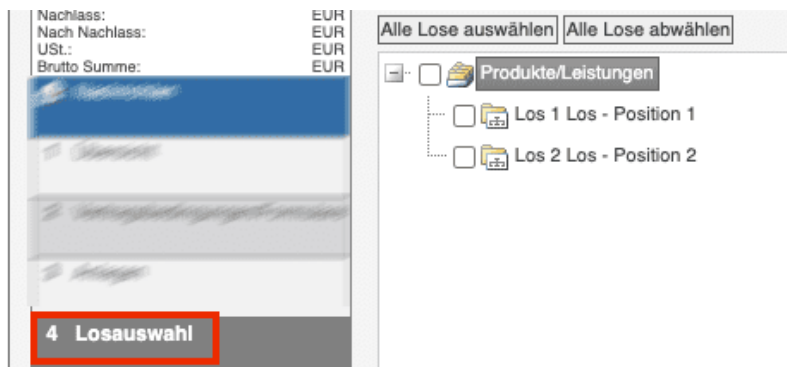


Abbildung 2.10. Arbeitsschritt "Losauswahl" im Angebotsassistenten

Hinweise

- Erst nach Ihrer Losauswahl stehen die dazugehörigen Inhalte in den nachfolgenden Schritten, bspw. in Produkte/Leistungen, zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie, dass die Losauswahl durch Vorgaben der Vergabestelle eingeschränkt sein kann, bspw. dass nur für ein Los oder nicht für alle Lose angeboten werden kann.
- Weitere Angaben dazu finden Sie i.d.R. im Arbeitsschritt "Übersicht" sowie in den Vergabeunterlagen.

2.6. Produkte/Leistungen

In diesem Arbeitsschritt haben Sie die Möglichkeit das von der Vergabestelle bereitgestellte Leistungsverzeichnis einzusehen und mit den erforderlichen Angaben, bspw. Preisen, zu befüllen.

- Bitte geben Sie immer nur den Einzelpreis netto ein (EP o. USt.). Der Bieterassistent berechnet auf Basis der ausgeschriebenen Menge den Gesamtpreis pro Position automatisch (GP. o. USt.).
- Im oberen linken Fensterbereich unter "Assistent" wird immer der aktuelle Gesamtpreis Ihres Angebots angezeigt.

Assistent	
Angebotsfrist 08.03.2023 23:59	
Status Angebot in Bearbeitung	
Netto Summe:	102.400,00 EUR
Nachlass:	0,00 EUR
Nach Nachlass:	102.400,00 EUR
USt.:	19.456,00 EUR
Brutto Summe:	121.856,00 EUR

Abbildung 2.11. Anzeige des Gesamtpreises

Menüleiste

Nächste Eingabe

Mit dieser Schaltfläche springen Sie automatisch zur nächsten Position im Leistungsverzeichnis, die befüllt werden muss.

Bearbeiten

USt.-Satz	Hier haben Sie die Möglichkeit, einen Umsatzsteuersatz für alle Positionen festzulegen. Vorherige Eintragungen werden überschrieben.
Excel Export	Bietet die Möglichkeit, das von der Vergabestelle bereitgestellte Leistungsverzeichnis als Excel-Datei herunterzuladen, zu bepreisen und über die Menüfunktion "Excel-Import" wieder zu importieren.
Excel Import	Bietet die Möglichkeit, das Leistungsverzeichnis durch das Hochladen einer bearbeiteten Excel-Datei zu befüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nur mit der Datei möglich ist, die zuvor über "Excel-Export" heruntergeladen wurde. Selbst erstellte Excel-Dateien werden nicht verarbeitet.
GAEB Export	Sofern die Vergabestelle eine GAEB-Datei als Leistungsverzeichnis importiert hat, können Sie diese über Menüfunktion "GAEB Export" herunterladen und anschließend in Ihrem AVA-Programm eine dazugehörige GAEB D84/X84-Datei erstellen.
GAEB D84/X84 Import	Über diese Funktion können Sie Ihre GAEB D84/X84-Angebotsdatei importieren und somit Ihr Angebot bepreisen.
GAEB Import rückgängig machen	Macht den Import einer GAEB-Datei rückgängig.

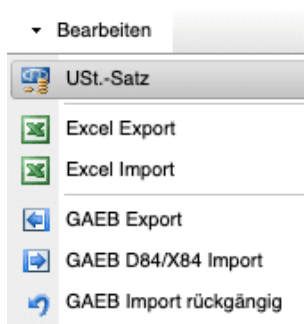


Abbildung 2.12. Menüpunkt "Bearbeiten"

Hinweise

- Sollte ein [Pop-up-Blocker](#) aktiviert sein, deaktivieren Sie diesen bitte für den Download.
- Es werden nur GAEB 90 sowie GAEB XML-Importe und Exporte verarbeitet.
- Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen über den GAEB-Import nur das Hinzufügen von Preisen (und nicht von Textergänzungen) möglich ist. Über den Import von Excel-Dateien ist dies weiterhin möglich.

2.6.1. Pop-up-Blocker

Sofern Sie diesen Hinweis erhalten, deaktivieren Sie bitte den Pop-up-Blocker für die eVergabe:

...be-abnahme.healyhudson.biz wird Folgendes angezeigt:

Das Popup Fenster konnte nicht geöffnet werden. Bitte deaktivieren Sie den Popup-Blocker Ihres Browsers für diese Webseite.



Abbildung 2.13. Hinweis Pop-up-Blocker

Den Pop-up-Blocker am Beispiel von Google Chrome deaktivieren:

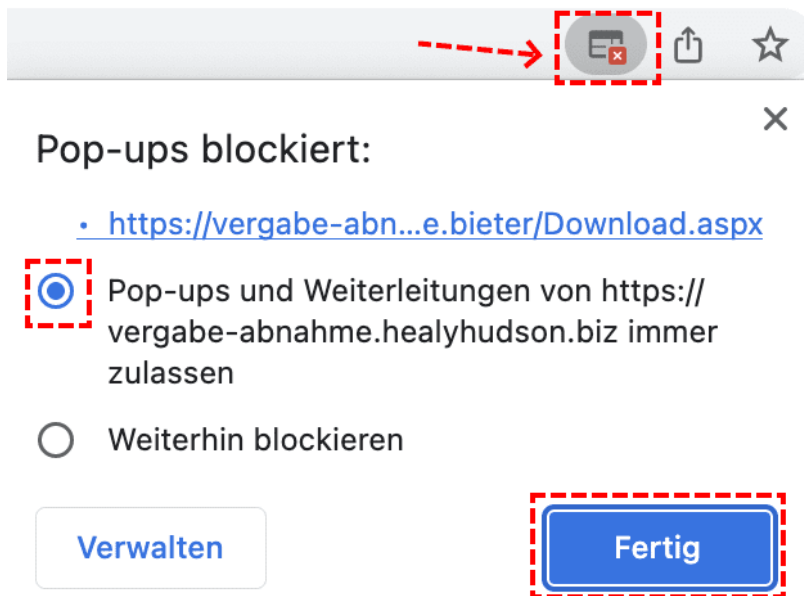


Abbildung 2.14. Beispiel Google Chrome: Pop-up-Blocker deaktivieren

2.6.2. Export GAEB

Für den GAEB-Export gehen Sie wie folgt vor:

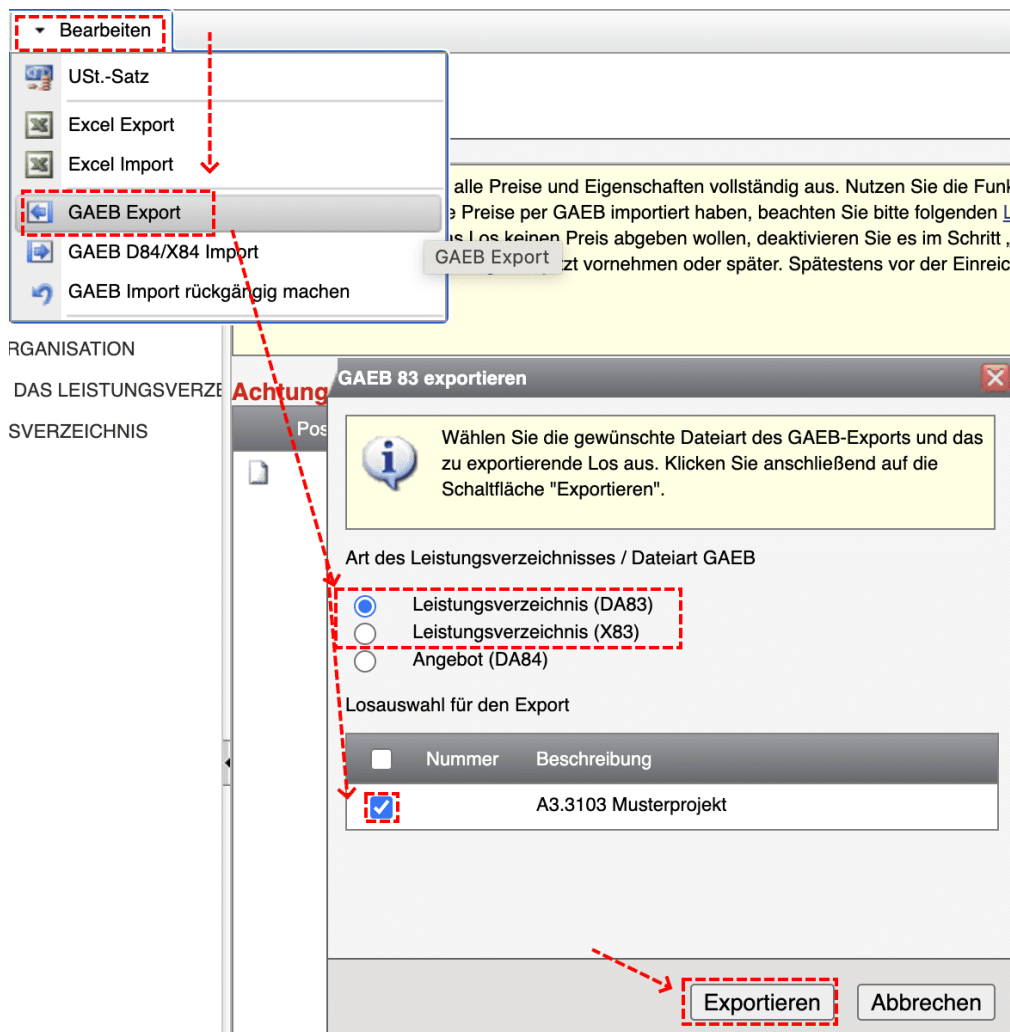


Abbildung 2.15. Vorgehen "GAEB-Export"

2.7. Nachlass

In diesem Arbeitsschritt haben Sie die Möglichkeit, einen bedingungslosen Nachlass (-) oder Aufschlag (+) sowie ggf. ein Skonto für Ihr Angebot zu gewähren.

- In Verfahren mit Losen sind auch losweise Nachlässe möglich.
- Nachlässe sind nur als Prozentwert möglich. Bitte rechnen Sie daher evtl. zu gewährende, absolute Nachlässe in Prozentwerte um.
- Ihr Angebotspreis wird mit dem gewährten Nachlass ausgewiesen und in der späteren Angebotswertung berücksichtigt.

Sofern der Auftraggeber die Abgabe eines Nachlasses ohne Bedingungen für Angebote zugelassen hat, können Sie diesen hier, ggf. je Los, anbieten. Sofern ein Skonto zugelassen wurde, können Sie diesen ebenfalls hier anbieten. Berücksichtigen Sie hierbei bitte das angegebene Zahlungsziel. Hinweis: Ein Nachlass bzw. ein Skonto muss als Prozentwert angegeben werden, und kann einen Wert zwischen 0-100 enthalten.						
Leistungsbeschreibung	GP o. USt.	-Nachlass / +Aufschlag (%)	GP inkl. Nachlass	kumul. -Ab/+Aufschlag	GP inkl. Nachlass (inkl. kumul. Ab-/Aufschlag)	
Nachlass ohne Bedingung auf 1 Los - Position 1	9.996,00 EUR	+ 2,00	10.195,92 EUR	+2,00%	10.195,92 EUR	
Nachlass ohne Bedingung auf 2 Los - Position 2	89.535,60 EUR	- 3,00	86.849,53 EUR	-3,00%	86.849,53 EUR	
10 Einträge 1 bis 2 von 2.						
Seite 1 von 1 Wechseln zu: 1						
Skonto						
Skonto bei 21 Tagen Zahlungsziel (%) 1,00						

Abbildung 2.16. Eingabe Nachlass bzw. Aufschlag und/oder Skontonachlass

Hinweis

Sofern von der Vergabestelle zugelassen, können Sie in diesem Schritt ebenfalls ein Skonto anbieten. In diesem Fall findet sich die Option, mit Angabe des Zahlungsziels, unterhalb der Nachlässe.

2.8. Eignungskriterien

In diesem Arbeitsschritt werden von der Vergabestelle hinterlegte Kriterien zur Bewertung Ihrer Eignung in Form eines Fragenkatalogs angezeigt.

- Alle Fragen, die durch einen Haken in der entsprechenden Spalte als Muss-Angaben gekennzeichnet sind, müssen vom Bieter beantwortet werden, damit ein Angebot oder ein Teilnahmeantrag abgegeben werden kann.
- Fragen, die durch einen Haken in der entsprechenden Spalte als K.O.-Angaben gekennzeichnet sind, können zum Ausschluss des Bieters führen. Dies gilt ebenso für Kriterien, bei denen die Mindestpunktzahl nicht erreicht wird.

Frage/Antwort	K.O.	Muss
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.	☒	☒
☒ Keine Angabe		
☐ Ja		
☐ Nein		

Abbildung 2.17. Eignungskriterien im Angebotsassistenten

Hinweise

- Ein mit "Nein" beantwortetes K.O.-Kriterium bedeutet die fehlende Eignung des Unternehmens, die in den meisten Fällen zum Ausschluss aus dem Verfahren führt.
- Bitte beachten Sie, dass die Auswahl "Keine Angabe" keine valide Antwort ist, sondern nur die Möglichkeit bietet, Muss-Antworten vorübergehend zu überspringen. Angebote mit dieser Auswahl können nicht eingereicht werden.
- Ausgegraute Kriterien ohne Haken bei "Muss" können nur durch die Vergabestelle selbst ausgefüllt werden und dienen lediglich zur Information.

2.9. Leistungskriterien

In diesem Arbeitsschritt werden von der Vergabestelle hinterlegte Kriterien zur Bewertung der Leistungen in Ihrem Angebot angezeigt.

- Alle Fragen, die durch einen Haken in der entsprechenden Spalte als Muss-Angaben gekennzeichnet sind, müssen vom Bieter beantwortet werden, damit ein Angebot abgegeben werden kann.
- Fragen, die durch einen Haken in der entsprechenden Spalte als K.O.-Angaben gekennzeichnet sind, können zum Ausschluss des Bieters führen. Dies gilt ebenso für Kriterien, bei denen die Mindestpunktzahl nicht erreicht wird.

Pos	Kriterium	Gewichtung	Mindestbewertung	Maximalpunktzahl	Frage/Antwort	K.O.	Muss
1.2	Lieferzeit	25,00%	3 Punkte	10	Bitte geben Sie die Lieferzeit in Tagen ein. 		☒

Abbildung 2.18. Leistungskriterien im Angebotsassistenten

Hinweise

- Ein mit "Nein" beantwortetes K.O.-Kriterium bedeutet die fehlende Leistung einer Mindestanforderung, die in den meisten Fällen zum Ausschluss des Angebots führt.
- Bitte beachten Sie, dass die Auswahl "Keine Angabe" keine valide Antwort ist, sondern nur die Möglichkeit bietet, Muss-Antworten vorübergehend zu überspringen. Angebote mit dieser Auswahl können nicht eingereicht werden.
- Ausgegraute Kriterien ohne Haken bei "Muss" können nur durch die Vergabestelle selbst ausgefüllt werden und dienen lediglich zur Information.

2.10. Eigene Anlagen

In diesem Arbeitsschritt haben Sie die Möglichkeit, Ihrem Angebot zusätzliche Dokumente beizufügen, bspw. von der Vergabestelle geforderte Zertifikate, Nachweise und Produktbeschreibungen.

- Um Dokumente hochzuladen klicken Sie entweder auf die Schaltfläche "Dateien auswählen" [1] oder ziehen Sie die Dateien per "Drag & Drop" [2] in das gelbe Rechteck unter der Schaltfläche.
- Möchten Sie hochgeladene Dateien wieder entfernen, klicken Sie auf das rote X [3] neben dem Dateinamen in der Dokumentenliste.

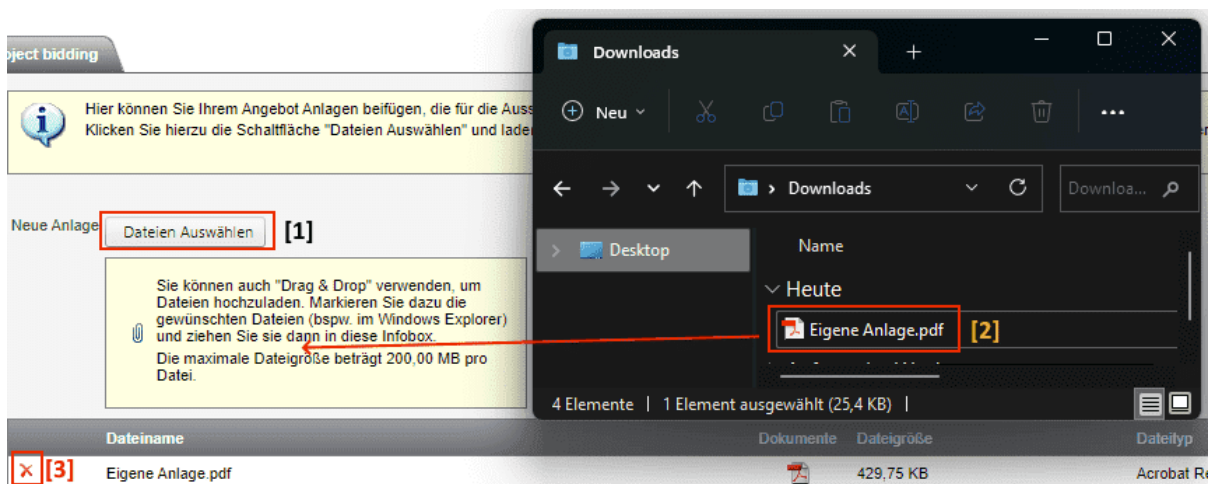


Abbildung 2.19. Arbeitsschritt "Eigene Anlagen" im Angebotsassistenten

Hinweis

Bitte beachten Sie die maximale Dateigröße, die im gelben "Drag & Drop"-Rechteck vermerkt ist. Größere Dateien müssen ggf. gesplittet und erneut hochladen werden.

2.11. Angebot/Teilnahmeantrag einreichen

In diesem Arbeitsschritt finalisieren Sie Ihr Angebot bzw. Ihren Teilnahmeantrag und unterschreiben diesen rechtsgültig, indem Sie auf die Schaltfläche "Angebot einreichen" bzw. "Antrag einreichen" klicken.

Die ausschreibende Stelle entscheidet, ob im jeweiligen Verfahren die Signatur in Textform gem. §126b BGB ausreichend oder die elektronische Signatur notwendig ist:

Assistent
Angebotsfrist 12.04.2023 23:59
Frist Bieterfragen 05.04.2023 23:59
Status Angebot in Bearbeitung

Netto Summe: 3.200,00 EUR
Nachlass: 0,00 EUR
Nach Nachlass: 3.200,00 EUR
USt.: 608,00 EUR
Brutto Summe: 3.808,00 EUR

Nachrichten

- Übersicht
- Vertragsbedingungen/Formulare
- Produkte/Leistungen
- Nachlass
- Eignungskriterien
- Leistungskriterien
- Eigene Anlagen
- Angebot einreichen**

ACHTUNG: Die Angebotsfrist

Vor- und Nachname der/des Erklärend

Musterfirma GmbH

Angebot einreichen

Vorschau des Angebotsschreiben:

xBeispielfirma
xBeispielfirmastr.34
80999 München

Mustervergabestelle
Mustervergabestelle Weg 22
80992München

Abbildung 2.20. Das Angebot einreichen

Signaturarten

- **Textform gem. §126b BGB:** Tragen Sie Ihren vollen Vor- und Zunamen in das vorge-sehene Feld ein und reichen Sie anschließend Ihr Angebot bzw. Ihren Teilnahmeantrag ein. Eine weitere Authentifizierung ist nicht notwendig.
- **Elektronische Signatur:** Klicken Sie auf die Schaltfläche "Antrag fertigstellen" bzw. "Angebot fertigstellen". Anschließend können Sie zum Unterschreiben die kostenfreie SecSigner Signatur-App starten. Bitte beachten Sie, dass in Ihrem Browser das Öffnen von Pop-up-Fenstern erlaubt sein muss. Sie benötigen zudem eine aktuelle Java-Version (JRE).

Menüleiste

- **Angebot/Antrag validieren:** Prüft, ob Ihr Angebot/Antrag vollständig ist und listet ggf. die unvollständigen Arbeitsschritte auf.
- **Angebots-/Teilnahmeantragsvorschau:** Öffnet eine PDF-Vorschau Ihres Angebots oder Teilnahmeantrags.
- **Angebot/Teilnahmeantrag zurückziehen:** Zieht das eingereichte Angebot bzw. den Teilnahmeantrag zurück. Das Angebot ist danach mit dem Status "Angebot zurückge-zogen" in der Projektübersicht unter "Meine Angebote" gelistet.
- **Angebot/Teilnahmeantrag wieder bearbeiten:** Ermöglicht die erneute Bearbeitung (sowie erneute Einreichung) eines zurückgezogenen Angebots bzw. Teilnahmeantrags.

Hinweis

Sie können [Angebote/Teilnahmeanträge bis zur Angebots- bzw. Teilnahmefrist zurückziehen](#) und ggf. erneut einreichen.

2.11.1. Angebote/Teilnahmeanträge zurückziehen

Angebote/Teilnahmeanträge können Sie bis zur Angebots- bzw. Teilnahmefrist zurückziehen und ggf. erneut einreichen.

So können Sie zurückgezogene Teilnahmeanträge/Angebote wieder bearbeiten:

- **Innerhalb eines Verfahrens:** Über den Menüpunkt "Angebot wieder bearbeiten"/"Teilnahmeantrag wieder bearbeiten".
- **Unter "Meine Angebote" in der Projektübersicht:** Durch Anhaken eines zurückgezogenen Angebots/Teilnahmeantrags und Anklicken von "Optionen" > "Bearbeitung wieder aufnehmen" in der Menüleiste.

In beiden Fällen wird eine Kopie des zurückgezogenen Angebots mit dem Status "Angebot unbearbeitet"/"Teilnahmeantrag unbearbeitet" erstellt, die Sie nun bearbeiten und erneut einreichen können.

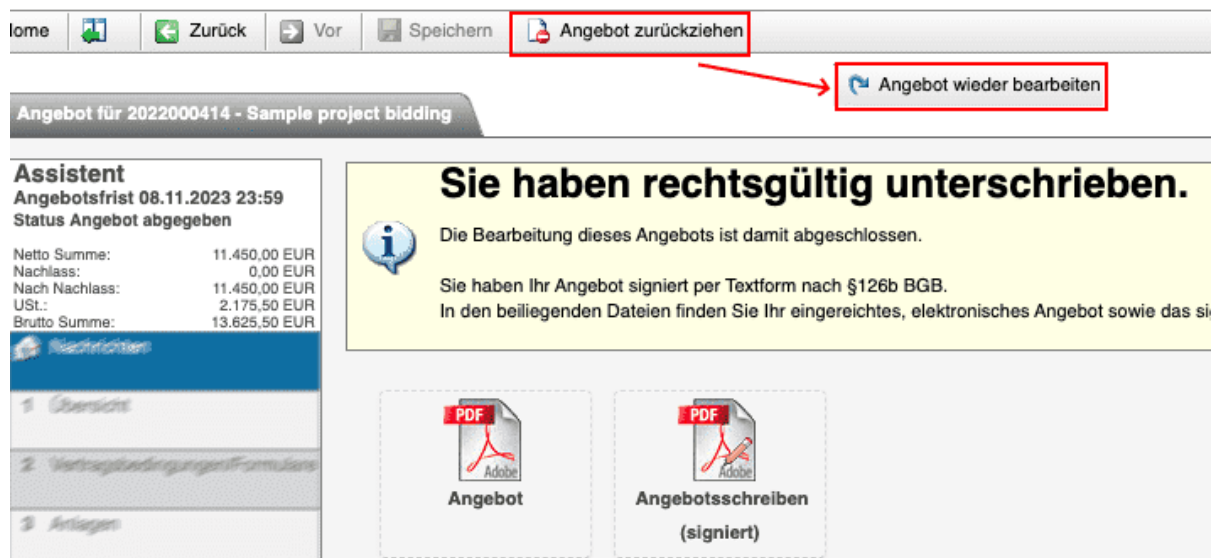


Abbildung 2.21. Angebot zurückziehen

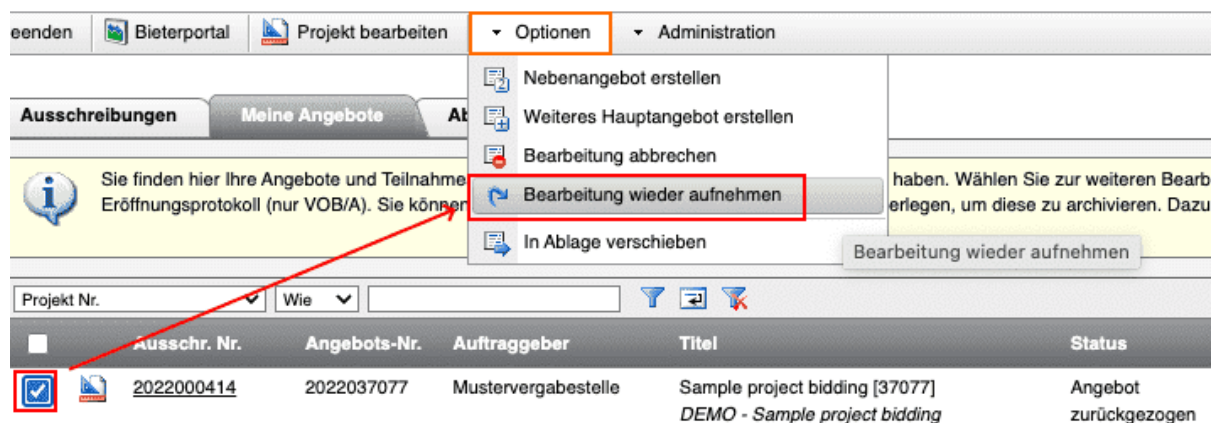


Abbildung 2.22. Angebotsbearbeitung wiederaufnehmen

Hinweis

Qualifizierungssysteme und Dynamische Beschaffungssysteme bilden eine Ausnahme: das Zurückziehen von eingereichten Anträgen ist nicht möglich.

2.12. Preisverhandlungen/ Auktionen

Nachfolgend werden die abweichenden Arbeitsschritte bei Preis-Nachverhandlungen durch Auktionen beschrieben.

2.12.1. Gebote abgeben

In diesem Arbeitsschritt geben Sie als Bieter Angebote für die von der Vergabestelle zur Auktion ausgeschriebenen Positionen ab. Bitte beachten Sie, dass Auktionen zeitlich befristet sind.

Die verbleibende Laufzeit der Auktion wird, neben der aktuellen Serverzeit und dem zum Zeitpunkt besten Gebot, angezeigt.

Menüleiste

Chat	Hier öffnen Sie ein Chat-Fenster, das eine unmittelbare Kommunikation mit der Vergabestelle ermöglicht.
Gebot abgeben	Öffnet ein Fenster, in dem Sie Ihr eingetragenes Gebot mit der von der Vergabestelle ausgewählten Signaturart rechtsgültig unterschreiben können.

mit ggf. Auktion

Serverzeit: 13.2.2023 10:18:06 Uhr
Status der Auktion: endet in 28Std. 42Min. (14.02.2023 15:00)

Bitte füllen S
Sollten Sie l

Gebot signieren

Ihr Gebot gilt erst mit Ihrer Unterschrift als rechtsgültig abgegeben.

Vor- und Nachname der/des Erklärenden in Textform gem. §126b BGB:
Musterfirma GmbH Musterfirma GmbH

Angebot einreichen

Abbildung 2.23. Abgeben eines Gebots

2.12.2. Gebotshistorie

Dieser Arbeitsschritt bietet Ihnen eine Übersicht über die von Ihnen in der Auktion abgegebenen Gebote.

Assistent

Angebotsfrist 10.02.2023 17:00
Letztes Gebot: 8.000,00 EUR

Netto Summe: 8.000,00 EUR
Nachlass: 0,00 EUR
Nach Nachlass: 8.000,00 EUR
USt.: 1.520,00 EUR
Brutto Summe: 9.520,00 EUR



Nachrichten

1

Übersicht

2

Gebote abgeben

3

Gebotshistorie



Hier sehen Sie eine Übersicht über die abgegebenen Gebote.

Abgabedatum	Gesamtpreis ohne USt.	signiertes Gebotsdokument
10.02.2023 16:38:04	8.000,00	
10.02.2023 16:37:17	8.250,00	
10.02.2023 16:35:15	9.000,00	
10.02.2023 11:34:01	10.000,00	

Abbildung 2.24. Gebotshistorie der Auktion

Kapitel 3. Administration

Nachfolgend werden die Bereiche erläutert, die über den Menüpunkt "Administration" aufgerufen werden können.

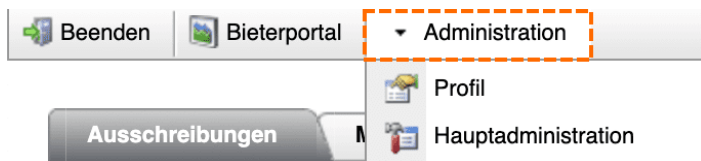


Abbildung 3.1. Menüpunkt "Administration"

Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass dieser Menüpunkt nur bei eVergabe-Systemen ohne Anbindung an das Vergabeportal Deutsche eVergabe aktiv ist.
- Der Unterpunkt "Hauptadministration" ist nur für Benutzer mit der Rolle "Administrator" sichtbar.

3.1. Profil

In dieser Eingabemaske haben Sie die Möglichkeit, die Stammdaten Ihres Benutzeraccounts zu bearbeiten.

Wichtig

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine gültige E-Mail Adresse angeben, die regelmäßig abgerufen wird.

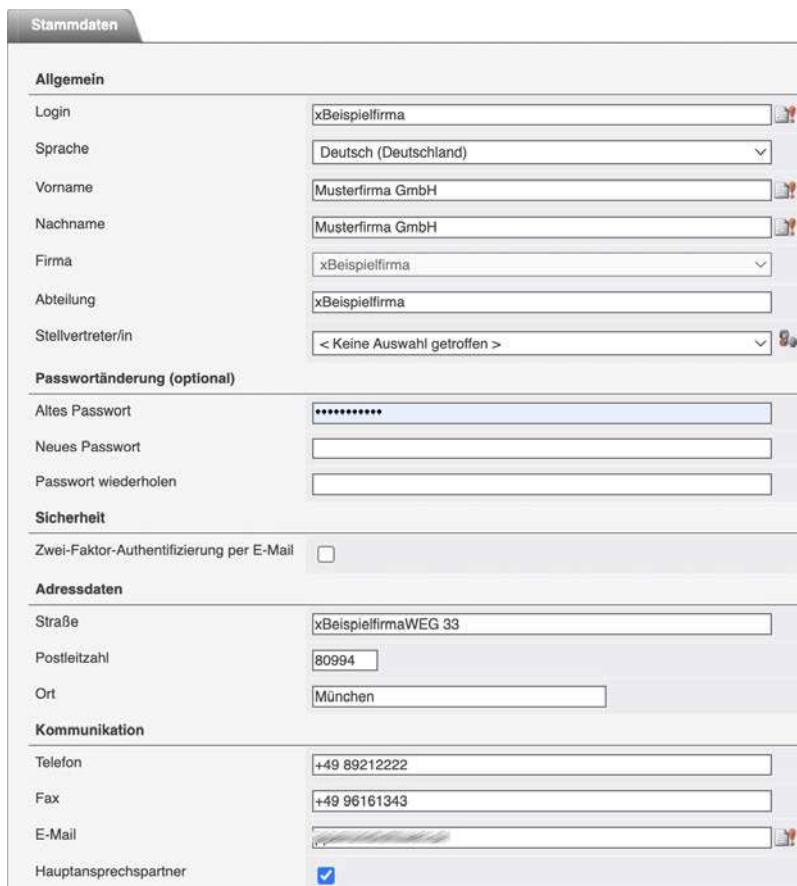


Abbildung 3.2. Ansicht der Stammdaten im Benutzerprofil

In Ihrem Profil können Sie einen oder mehrere Stellverteter festlegen.

- Diese erhalten als Cc-Empfänger alle E-Mail-Benachrichtigungen zu eingegangenen Schreiben und Einladungen zu Verfahren.

Darüber hinaus können Sie die Zwei-Faktor-Authentifizierung per E-Mail aktivieren. Sie erhöht die Sicherheit Ihres Benutzerkontos, indem es dem Login den zusätzlichen Schritt einer Authentifizierungscode-Abfrage hinzufügt.

- Diesen temporären Code erhalten Sie nach korrekter Eingabe Ihrer Logindaten per E-Mail.

Abteilung: xBeispielfirma

Stellvertreter/in: < Keine Auswahl getroffen > Musternachname, Muster

Passwortänderung (optional):

Altes Passwort:

Neues Passwort:

Passwort wiederholen:

Sicherheit:

Zwei-Faktor-Authentifizierung per E-Mail: ☐

Abbildung 3.3. Aktivieren der Zwei-Faktor-Authentifizierung

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass dieser Menüpunkt nur bei eVergabe-Systemen ohne Anbindung an das Vergabeportal Deutsche eVergabe aktiv ist.

3.2. Hauptadministration

Über die Hauptadministration haben Sie die Möglichkeit, sowohl die Stammdaten Ihrer Firma, als auch die Daten aller der Firma zugeordneten Benutzer zu bearbeiten.

Letzte Änderung durch	Login	Name	E-Mail	Firma	Administrator	Hauptansprechpartner
Musterfirma GmbH, Musterfirma GmbH 06.02.2023	xBeispielfirma	Musterfirma GmbH, Musterfirma GmbH	ggs@ondero@weid.de	xBeispielfirma	x	x
Musterfirma GmbH, Musterfirma GmbH 06.02.2023	xBeispielfirma1	Musternachname, Muster	ggs@ondero@weid.de	xBeispielfirma		

Abbildung 3.4. Überblick Hauptadministration

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass dieser Menüpunkt nur bei eVergabe-Systemen ohne Anbindung an das Vergabeportal Deutsche eVergabe aktiv ist.

3.3. Firmendaten

In dieser Eingabemaske haben Sie die Möglichkeit, die Stammdaten Ihres Firmenaccounts einzusehen und ggf. zu bearbeiten.

Firmen-Daten	
Allgemein	
Firmenname	xBeispielfirma
Loginname	xBeispielfirma
Abteilung	
Adressdaten	
Straße	xBeispielfirmastr.34
Postleitzahl	80999
Ort	München
Region	
Land	Deutschland
Kommunikation	
Telefon	+49 892122223
Fax	+49 892122224
E-Mail	
Sonstiges	
Ausschreibende Stelle: Bemerkung	
Kleinstunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen	☐
Werkstatt für behinderte Menschen	☐
Registrierungskommentar	
Zugehörige Klassifizierungen:	
Klassifizierung hinzufügen Keine Klassifizierung zugeordnet.	

Abbildung 3.5. Ansicht der Firmenstammdaten

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass dieser Menüpunkt nur bei eVergabe-Systemen ohne Anbindung an das Vergabeportal Deutsche eVergabe aktiv ist.

Kapitel 4. eVergabe Portal für on Premise Systeme

4.1. eVergabe Portalübersicht

In der eVergabe Portalübersicht bei On-Premise-Systemen werden Ihnen in verschiedenen Bereichen (Registerkarten [1]) Vergabeverfahren angezeigt, an denen Sie sich beteiligen können (Öffentliche Projekte). Diese Verfahren wurden direkt in eVergabe Workflow erstellt.

Öffentliche Projekte	Hier werden alle öffentlichen Verfahren gelistet.
Vorinformationen	Hier werden alle aus dem eVergabe Workflow-System publizierten Vorinformationen angezeigt.
Zuschlagsbekanntmachungen	Hier werden alle veröffentlichten Zuschlagsbekanntmachungen angezeigt.
weitere Registerkarten	In den weiteren Registern können Sie zusätzliche Informationen und Tools finden, dieses hängt jedoch vom Portalbetreiber ab.

Über die Schaltfläche "Details" [2] werden Ihnen detailliertere Informationen zu dem jeweiligen Vergabeverfahren angezeigt.

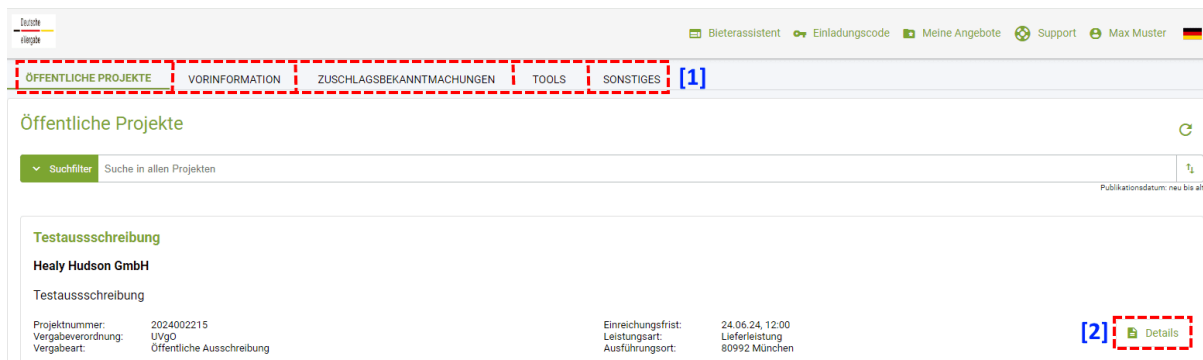


Abbildung 4.1. evergabe Portalübersicht

Hinweise

- Die eVergabe Portalübersicht ist nur für On-Premise-Systeme erklärt!
- Falls Sie die gesamte Bieterhilfe herunterladen möchten, klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Bieterhandbuch als PDF](#).

4.2. Ausschreibungsdetails

In den Details zum jeweiligen Bekanntmachungstyp können Sie sich vorab die Vergabeunterlagen herunterladen bzw. an dem Vergabeverfahren teilnehmen, hier sehen Sie in der Abbildung die Details zu einem Vergabeverfahren (Öffentliche Projekte). Diese Verfahren wurden direkt in eVergabe Workflow erstellt.

- | | |
|------------|--|
| [1] | Durch die Schaltfläche "Teilnehmen" werden Sie der Bewerberliste hinzugefügt und können der Vergabestelle ein Angebot unterbreiten. |
| [2] | Durch die Schaltfläche "Herunterladen" werden Ihnen die gesamten Vergabeunterlagen inklusive der öffentlichen Nachrichten und aller Anlagen zur Verfügung gestellt. |
| [3] | Hierdurch werden nur die Ausschreibungsunterlagen im PDF-Format heruntergeladen. |
| [4] | Hiermit können Sie einsehen, welche öffentlichen Nachrichten und Antworten der Vergabestelle versendet wurden. |

ne ▶ Details

Teilnehmen

Herunterladen

[1]

[2]

Details

Auftraggeber

Auftraggebertyp

Auftraggeber

Adresse

Öffentlicher Auftraggeber

Mustervergabestelle

Mustervergabestelle Weg 22

80992 München

Verfahren

Projektnummer

2024PPA000026

Titel

Kopiertes Projekt: Kopiertes Projekt: Kopiertes Projekt:

Vergabeordnung

UVgO

Leistungsart

Lieferleistung

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung

Vertragsart

Dienstleistungsvertrag

Ausführungsort

80992 München

Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Mehrere Hauptangebote zulässig

Ja

Unterteilung in Lose

Nein

Verwendung elektronischer Mittel

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Klassifizierung

30200000-1 - Computeranlagen und Zubehör

Fristen und Termine

Sie können die Vergabeunterlagen ohne Anmeldung herunterladen. Damit bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie alleine dafür verantwortlich sind sich über Neuigkeiten und Änderungen zu informieren. Wir empfehlen Ihnen am Verfahren teilzunehmen. Nur so werden Sie in die Interessentenliste aufgenommen und über Änderungen im Verfahren informiert. Auch der Zugriff auf das Verfahren nach dem Fristablauf ist nur möglich, wenn Sie das Verfahren im angemeldeten Zustand geöffnet haben.

Vergabeunterlagen

Bekanntmachung

Auftragsbekanntmachung.pdf

Unterlagen

Vergabeunterlagen.pdf

Nachrichten

Fragen und Antworten 25.05.2024 17:55.pdf

Abbildung 4.2. Details zur Bekanntmachung

Hinweis

Diese Details in der eVergabe Portalübersicht sind nur für On-Premise-Systeme erklärt!

4.3. Details Zuschlagsbekanntmachung

In den Details der Zuschlagsbekanntmachung sehen Sie in der Abbildung die Details zum Verfahren und an welchen Bieter der Zuschlag erteilt wurde.

Copyright © 2024 Healy Hudson GmbH

- 24 -

73

Details

Auftraggeber

Auftraggeber	Vergabestelle
Adresse	Murnastraße 10 65189 Wiesbaden
Telefon	+49 61194910610
Fax	
E-Mail	

Verfahren

Projektnummer	
Titel	GAEB
Vergabeordnung	VOB
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
Ausführungsort	12389 Testhausen
Veröffentlichungsdatum	26.04.2024, 15:04:04
Auftragsdauer von	
Auftragsdauer bis	

Bezuschlagte(r) Bieter

Firma	Company
Adresse	Murnastr 20 65189 Wiesbaden

Abbildung 4.3. Details für die Zuschlagsbekanntmachung

ne ▶ Details

Teilen

Herunterladen

Details

Auftraggeber

Auftraggebertyp

Auftraggeber

Adresse

Öffentlicher Auftraggeber

Mustervergabestelle

Mustervergabestelle Weg 22

80992 München

Verfahren

Projektnummer

2024PPA000026

Titel

Kopiertes Projekt: Kopiertes Projekt: Kopiertes Projekt: UVgO

Vergabeordnung

Lieferleistung

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung

Vertragsart

Dienstleistungsvertrag

Ausführungsort

80992 München

Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Mehrere Hauptangebote zulässig

Ja

Unterteilung in Lose

Nein

Verwendung elektronischer Mittel

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Klassifizierung

30200000-1 - Computeranlagen und Zubehör

Fristen und Termine

Sie können die Vergabeunterlagen ohne Anmeldung herunterladen. Damit bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie alleine dafür verantwortlich sind sich über Neuigkeiten und Änderungen zu informieren. Wir empfehlen Ihnen am Verfahren teilzunehmen. Nur so werden Sie in die Interessentenliste aufgenommen und über Änderungen im Verfahren informiert. Auch der Zugriff auf das Verfahren nach dem Fristablauf ist nur möglich, wenn Sie das Verfahren im angemeldeten Zustand geöffnet haben.

Vergabeunterlagen

Bekanntmachung

Auftragsbekanntmachung.pdf

Unterlagen

Vergabeunterlagen.pdf

Nachrichten

Fragen und Antworten 25.05.2024 17:55.pdf

Abbildung 4.4. Details zur Bekanntmachung

Hinweis

Diese Details in der eVergabe Portalübersicht sind nur für On-Premise-Systeme erklärt!

Copyright © 2024 Healy Hudson GmbH

- 26 -

75

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung (Korrektur)

07.07.2026

Verfahren: Z.RADI.A.000319.420.VOB.3 079 - MPI für Radioastronomie, Erneuerung Unterverteilung: ELT

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Demontage der vorhandenen sowie
Lieferung und betriebsfertige Montage
einer Unterbrechungsfreien Stromver-
sorgung (USV) für den Faradayraum

Bauvorhaben:Max-Planck-In situt für Radioastronomie
Außenstelle Effelsberg
Max-Planck-Straße 28
53902 Bad Münstereifel

Stand: Juli 2026

Anlagenbeschreibung

Anlagenbeschreibung

Gegenstand der Ausschreibung

Dieses Leistungsverzeichnis beschreibt die anzubietenden Leistungen über die Demontage einer vorhandenen Unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage sowie die Lieferung und betriebsfertige Montage einer neuen modular erweiterbaren Unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage im Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Effelsberg.

Weiterhin sind die vorhandenen HF-Filter gegen 2 Stück neue Filter zu ersetzen.

Alle in diesem Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen gelten als betriebsfertige Leistungen, die unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen einschließlich aller Nebenleistungen herzustellen sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist.

Etwaige Unstimmigkeiten sind vor der Angebotsabgabe mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

Durch den AN sind insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

- Das Feststellen und Kennzeichnen der vorhandenen Stromkreisleitungen.
- Das Freischalten der vorhandenen Unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage in Abstimmung auf den Betriebsablauf in Absprache mit dem Betriebspersonal des Bauherrn.
- Die Demontage und Entsorgung der bestehenden Unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage.
- Die Demontage und Entsorgung der vorhandenen Zuleitungskabel.
- Die Lieferung und betriebsfertige Montage der neuen Unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage.
- Das Demontieren von 4 Stück HF-Filter 63 A/200 A.

- Die Lieferung und betriebsfertige Montage von einem neuen HF-Filter 63 A und einem neuen HF-Filter 300 A.
- Die Lieferung und betriebsfertige Montage der neuen Zuleitungskabel.
- Die Prüfung und Inbetriebnahme der Anlagen.
- Das Erstellen der Revisionsunterlagen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Allgemeines

Die in diesem Leistungsverzeichnis beschriebene Bauleistungen sind nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teile A bis C auszuführen.

Der Auftragnehmer ist auf Verlangen verpflichtet seine Umsatz-Steuernummer bekannt zu geben. Auf allen Rechnungen (Teil- und Schlussrechnungen) ist ebenfalls die Umsatz-Steuernummer sowie der Ausführungszeitraum zu vermerken.

Weiterhin ist der Bieter auf Verlangen verpflichtet eine Kopie der Freistellungsbescheinigung gemäß §§ 48 ff. EStG abzugeben. Bei eventueller Auftragserteilung muss der Auftragnehmer (AN) dem Auftraggeber (AG) das Original der Freistellungsbescheinigung zur Einsichtnahme vorlegen.

Ergänzend hierzu sind die nachfolgenden Forderungen zu beachten und auszuführen, die hieraus eventuell entstehenden Mehrkosten sind - sofern nicht in einzelnen Leistungspositionen separat aufgeführt - in die Einheitspreise der Leistungspositionen mit einzukalkulieren.

Gesetze/Vorschriften/Normen/Richtlinien

Für die in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Leistungen sind alle einschlägigen geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien in der aktuell gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Hierbei wird insbesondere hingewiesen auf:

- Landesbauordnung NRW (BauO NRW)
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Vorschriften, Regeln und Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und Techn. Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), insbesondere die Gefährdungsbeurteilung
- DIN-VDE-Normen

-VDI-Richtlinien

-Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

Nebenleistungen

Die Kosten für die nachstehend aufgeführten Nebenleistungen sind in die einzelnen Leistungspositionen mit einzukalkulieren, das heißt, es erfolgt keine besondere Vergütung.

- Die rechtzeitige und ausreichende Koordinierung der vom AN auszuführenden Leistungen mit dem Betriebspersonal des Bauherrn sowie den Leistungen der anderen am Bau Beteiligten. Der AN ist insbesondere verpflichtet, an den erforderlichen Baubesprechungen und Baubegehungen regelmäßig teilzunehmen und hierfür einen bevollmächtigten Vertreter zu stellen.

- Das Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen.

Ein Anspruch des AN's auf Bereitstellung der Stellflächen innerhalb des Gebäudes oder im unmittelbaren Umfeld der Baustelle/des Gebäudes besteht nicht.

Festpreisbindung

Sämtliche Einheitspreise sind Festpreise bis zum Abschluss der Arbeiten.

Ausführung

Bei der Ausführung der Leistungen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass im Arbeitsbereich vorhandene Kabel und Leitungen Betriebsspannung führen.

Der bei den Arbeiten des ANs anfallende Schutt, Anlagenteile, Installationen, Leitungen und sonstige Abfälle sind arbeitstäglich in Schuttbehältern des ANs zu sammeln, abzutransportieren und nachweislich ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Schutt- und Demontagematerialbeseitigung wird nicht gesondert vergütet; sie ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die Maße in den übergebenen Zeichnungen und Plänen sind vom AN zu kontrollieren und Abweichungen zwecks Aufklärung und Richtigkeit der örtlichen Bauleitung sofort bekannt zu geben.

Alle verwendeten Montagematerialien aus Stahl, die weder feuerverzinkt noch sonst gegen Korrosion geschützt sind, sind mit einem Rostschutzanstrich zu versehen.

Die verlegten Betriebsmittel, Kabel und Anlagen müssen, soweit erforderlich, der Bau PVO entsprechen und sind dauerhaft und gut leserlich an ihren Start- und Zielpunkten zu beschriften.

Alle Dokumentationen müssen zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Softwarestand erfolgen. Der aktuelle Softwarestand ist bei dem AG vor Beginn der Zeichnungserstellung abzufragen.

Haftung

Der AN übernimmt die volle Haftung für seine Leistungen.

Der AN hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung gegen alle, durch die Ausführung des Auftrages entstehenden Personen-, Sach-, Vermögens- und Obhutsschäden unter Einbeziehung von Schäden am Bauwerk abzuschließen und auf Verlangen des AGs oder dessen Bevollmächtigten nachzuweisen.

Prüfungen

Die Schaltanlagen sind als typgeprüfte Schaltgeräte- Kombinationen gemäß DIN EN 61 439-1 auszuführen.

Nach der Errichtung der einzelnen Anlagen sind diese einschließlich der zugehörigen Installationen vor der Wiederinbetriebnahme einer Erstprüfung nach DIN VDE 0100, Teil 610, zu unterziehen.

Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Der Bauherr behält sich vor, die neu errichtete Gesamtanlage nach deren Fertigstellung durch einen vereidigten Sachverständigen prüfen zu lassen.

Termine

Es gelten die Termine gemäß Formblatt 214 (VHB).

Technische Unterlagen (Abnahmeunterlagen)

Der AN ist verpflichtet, die Abnahmeunterlagen mittels CAD gemäß der aktuell gültigen CAFM-Richtlinie des Bauherrn anzufertigen und der Bauleitung bis zur Abnahme auf vertragsgemäße Ausführung der Anlagen alle Bestandspläne, erforderlichen Bescheinigungen, Prüfberichte, Bedienungs- und Wartungsanweisungen wie nachfolgend beschrieben zu übergeben:

Die Dokumentationsunterlagen sind in folgenden Registern/Ordern (Datenformat) anzuordnen:

Inhaltsverzeichnis

-Inhaltsverzeichnis (Datenformat pdf u. doc)

Abnahmebescheinigung

- VOB Abnahmebescheinigung (pdf) (wird vom AG zur Verfügung gestellt)
- Einweisungsbescheinigung en (pdf)
- Übergabebescheinigung (wird vom AG zur Verfügung gestellt)
- Fachbauleitererklärung

Prüfberichte/Bescheinigungen

- Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme (pdf)
- EG-Konformitätserklärung (pdf)

Betriebssicherheitsverordnung

- Gefährdungsbeurteilung (pdf)

Zulassungen

- Prüfzeugnisse (pdf)
- Bauartzulassung (pdf)
- Sicherheitsdatenblätter (pdf)

Planunterlagen

- Schaltpläne der elektrischen Anlage (pdf)
- Schemata (pdf u. dwg)
- Grundriss- und Schnittzeichnungen (pdf u. dwg)
- Konstruktionszeichnungen (pdf u. dwg)
- Detailzeichnungen (pdf u. dwg)

Anlagen und Funktionsbeschreibungen

- Betriebsanleitung (pdf)

Prüf- und Wartungsanleitungen

- Wartungsanleitungen (pdf)
- Prüfanweisungen (pdf)
- Pflegeanleitungen (pdf)

Fabrikats- und Ersatzteillisten

- Ersatzteilliste mit Herstellerangaben (pdf u. xls)
- Datenblätter (pdf)

Die Unterlagen sind in folgender Form und Anzahl zu liefern:

-Bedienungs- und Wartungsanweisungen dreifach in Papierform, davon:

-
- einfach im Original,
- zweifach als Kopie,
- einfach auf Datenträger.

Originale und Kopien sind in separaten, beschrifteten Ordnern mit integriertem Inhaltsverzeichnis und Registern zu übergeben.

-Zeichnungen

-

- dreifach als Papierausdruck, DIN A4 gefaltet, mit Lochverstärker, eingeklebt in beschrifteten Ordnern mit integriertem Inhaltsverzeichnis und Registern,

- einfach auf Datenträger, Excel/PDF-Format.

Fachbauleitererklärung

Es wird bestätigt, dass die von uns im Rahmen unseres Auftrages:

"Demontage der vorhandenen starkstromtechnischen Anlagen sowie Lieferung und betriebsfertige Montage einer Unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage und 2 Stück HF-Filter im Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Effelsberg" errichteten, elektrischen Anlagen und die elektrischen Betriebsmittel, den Bestimmungen der derzeit geltenden, neuesten Unfallverhütungsvorschriften "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" sowie den VDE-Bestimmungen entsprechen.

Es wurden alle erforderlichen Prüfungen durchgeführt.

Sämtliche Bestandszeichnungen stimmen mit der tatsächlichen Ausführung überein.

Diese Bestätigung dient ausschließlich dem Zweck, den AG/Nutzer davon zu entbinden, den starkstromtechnischen Teil der gelieferten Geräte vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen (§ 5, Absatz 1.4 der DGUV Vorschrift 3).

Zivilrechtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden durch diese Bestätigung nicht geregelt.

Ort
den Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Unterschrift des Fachbauleiters

Funktionstest

Die einwandfreie Funktion der neuen Anlagen ist durch einen Test vor der Abnahme nachzuweisen.

Dabei sind sämtliche Betriebszustände der Anlage zu testen und zu dokumentieren.

Einweisung

Vor der Abnahme und Übergabe der neuen Anlagentechnik muss eine Einweisung der Mitarbeiter des Betriebspersonals bzgl. Bedienung und Wartung erfolgen. Diese Einweisung ist schriftlich einschließlich der Unterschriften der eingewiesenen Personen zu dokumentieren.

Abnahme

Abnahmebegehungen, Abnahme und Betreiberübergabe erfolgen nach VOB/B.

Die Abnahme muss schriftlich dokumentiert werden.

Die Abnahme auf vertragsmäßige Ausführung der Leistungen erfolgt - nach Fertigstellung der Gesamtleistung - durch den Bauherrn oder dessen Beauftragten.

Die Abnahmebescheinigung wird nur ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- schriftlicher Antrag des ANs auf Abnahme seiner Leistungen,

- gemeinsame Abnahme mit dem AG bzw. dessen Vertreter.

Der AN hat zur Abnahme (für den AG kostenlos) einen verantwortlichen und qualifizierten Servicetechniker abzustellen.

Der AN hat vor der Abnahme bis zu vier Personen des AGs in die Anlagen einzuweisen.

Falls Mängel festgestellt werden, entscheidet der AG, ob die Abnahme insgesamt erfolgen kann, oder eine vorherige Nachbesserung der Mängel vor der Abnahme erfolgen muss.

Bei der Abnahmeprüfung festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen, sonst lässt sie der AG zu Lasten des ANs ausräumen.

Aufwendungen für Nachbegehungen

Müssen Leistungsfeststellungen wiederholt werden, so trägt der AN alle hierdurch entstehenden Kosten, wobei für jede Arbeitsstunde einschließlich Reisezeit Euro 90,00 zuzüglich Mehrwertsteuer verrechnet werden.

Nebenkosten (zum Beispiel Fahrgelder, Aufwandsentschädigungen oder dergleichen) werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für den entsprechenden Aufwand bei einer eventuell erforderlichen mehrfachen Einweisung des Montagepersonals, wenn dieses, aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, ausgetauscht wird.

Die Berechnung erfolgt ab einschließlich erster Nachabnahmeprüfung sowie ab einschließlich erster Nacheinweisung des Montagepersonals.

Stoffe und Bauteile

Der Bieter/AN ist verpflichtet, nur solche qualitativ hochwertigen Erzeugnisse namenhafter Hersteller anzubieten und zu liefern, die in jeder Hinsicht mindestens den gestellten Anforderungen genügen. Insbesondere muss eine schnelle Ersatzteilbeschaffung und ein stets verfügbarer Kundendienst gewährleistet sein.

Auf Verlangen der Bauleitung hat der AN kostenlos angemessene Probeausführungen herzustellen bzw. auch Anlagenteile so rechtzeitig zu bemustern, dass dem AG genügend Zeit zur Entscheidung verbleibt.

Die Proben und Muster sind nach der Entscheidung in der Baumaßnahme einzusetzen.

Die angegebenen ca.-Maße sind Planungsmaße der Einzelabmessungen und können einen Toleranzbereich von +/- 10 Prozent aufweisen.

Im Zuge der Installationsarbeiten ist mit Schadstoffen zu rechnen. Aus diesem Grund hat der AN die Umgangsgenehmigung für Schadstoffe gemäß TRGS 519 (Asbest) und TRGS 524 (KMF) vor Ausführung der Arbeiten nachzuweisen.

Aufgabenstellung

Aufgabenstellung

Eigenstromversorgungsanlage

Zur Versorgung hochverfügbarer Rechenzentrumstechnik im sogenannten Faradayraum im Max-Planck-Institut, Außenstelle Effelsberg ist dort eine vorhandene Unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlage in Betrieb.

Zur Erhöhung der elektrischen Anschlussleistung ist eine neue modulare Unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlage am Standort der Altanlage aufzubauen. Die Teilmodule sind in Ausbaustufen von ca. 50 kVA zu liefern.

Gleichfalls sind neue HF-Filter 63 A und 300 A zu liefern und betriebsfertig zu montieren.

Niederspannungsinstallationsanlagen

Die Leitungsinstallationen von den vorhandenen Verteilereinrichtungen zu der Unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage sowie von diesen zu den vorhandenen Netzfilter wird mit Mantelleitung NYCWY, N2XCH bzw. NYM-J ausgeführt.

Im Zuge der Leitungsinstallationen sind bestehende Brandabschottungen zu öffnen und nach Fertigstellung der Leistungen fachgerecht zu verschließen.

Arbeitstäglich sind provisorische Brandschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Feuerwiderstandsklasse in den Raumbegrenzungsflächen erforderlich.

Weiterhin sind die vorhandenen Doppelbodenanlagen für die Installationsarbeiten aufzunehmen und wieder zu verschließen sowie gegebenenfalls Anpassarbeiten an den Doppelbodenplatten auszuführen.

01	Starkstromanlagen	EUR
01.01	4420 - Eigenstromversorgungsanlagen	EUR

01.01.10	Modulare Unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Modulare Unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlage
200 kVA für Endausbau bis ca. 250 kVA,
cos phi 0,9.

Autonomiezeit ca. 20 Minuten zum kontrollierten Auto-Shut-Down
eines Rechenzentrums, bestehend aus:

-USV-Systemschrank Single/Parallel dezentrale Parallelarchitektur für
n+1 Redundanz modular und skalierbar
Leistung des vollbestückten Systemschranks: 250kW n+1 bei
Bestückung mit 5+1 Modulen
Tatsächliche Bestückung: 4 Module. Bei Lieferung im Schrank bereits
eingebaut. Anschluss:
- Kabeleinführung von Unten
- Gemeinsame oder getrennte Einspeisung
- Gemeinsame oder getrennte Batterie
inkl. interner manueller Bypass-Schalter
inkl. in der Schranktür integriertes grafisches Touchscreendisplay
inkl. Parallelkabel 5m

Abmessungen (B x H x T) ca. 800 x 2.000 x 1.000 mm

angebotenes Fabrikat/Type: [#TB11-angebotenes
Fabrikat/Type:#].....
(vom Bieter anzugeben)

liefern und betriebsfertig montieren

01.01.20	Einzelmodul 50 kW für Unterbrechungsfreie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Einzelmodul 50 kW für Unterbrechungsfreie Stromversorgung mit
allen wesentlichen Unterbrechungsfreien Stromversorgungs-Funktion
en:

- Gleichrichter
- Wechselrichter
- statischer Bypass
- Steuerlogik
- Display

Technische Daten
 USV-Klassifizierung nach EN62040-3: VFI-SS-111 inkl. Xtra VFI -
 Energiemanagement
 inkl. Backfeed protection
 Leistung: 50kVA / 50kW bei cosphi 1
 Eingangsspannung: 400/230 V
 Ausgangsspannung: 400/230 V
 Modulwirkungsgrad: bis zu 97,6%
 Systemwirkungsgrad: bis zu 97,4%
 Eingangs-THDi: <(><<)>2,8%
 Gewicht: ca. 70 kg

angebotenes Fabrikat/Type: [#TB11-angebotenes
 Fabrikat/Type:#]..... ..
 (vom Bieter anzugeben)

liefern und betriebsfertig montieren

01.01.30	USV System Batteriegestell	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	USV System Batteriegestell Batterieanlage auf Gestell stationäre Bleibatterie 4 x 44 Blöcke Typ 12HX505+ oder gleichwertig wartungsfrei, verschlossen Autonomiezeit: 18 Minuten bei 240 kVA Last cosphi 0,9 Gebrauchsdauer nach EUROBAT: 12+ Jahre Very Long Life aufgebaut auf separatem Batteriegestell Abmessungen (B x T x H): ca. 2.300 x 1.000 x 1.900 mm gemäß IEC 62485-2 bei 20°C und Erhaltungsladung inkl. Batterie-Anschluss-Einheit (BAE) zweipolig im separaten ISO-Wandgehäuse, bis 700V DC und 2 Stück Spezialsicherungen inkl. Montage der Batterieanlage auf das Batteriegestell einschließlich					

Verbindungskabel (Querschnitt und Art der Verlegung nach VDE 0298/Teil 4) gesamt ca. 20 m, zwischen Batterie und BAE, max. Leitungslänge 4 m/Pol

01.01.40	Batterietemperatursensor für Unterbrechungsfreie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Batterietemperatursensor für Unterbrechungsfreie Stromversorgung zur Überwachung der Batterietemperatur und temperaturkompensierten Batterieladung, inklusive Stecker und Leitung zum Anschluss an die vorgesehenen Anschlussklemmen der Unterbrechungsfreien Stromversorgung						

01.01.50	System SNMP Karte für Unterbrechungsfreie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
System SNMP Karte für Unterbrechungsfreie Stromversorgung SNMP-Adapter zur Anbindung von USV-Anlagen an ein bauseitiges Ethernet-Netzwerk. Der SNMP-Adapter wird in einen dafür vorgesehenen Schacht in den Systemschrank eingesteckt und überwacht alle Module des USV-Systems. Über diese Standardschnittstelle lässt sich eine USV-Anlage unkompliziert über einen Internet-Browser überwachen und managen. - Anbindung an TCP/IP Netzwerke - Einfache Fernvisualisierung über WEB-Browser - Weltweite Übertragungsmöglichkeit - Fernüberwachung Lieferumfang: - 1 Adapter - 1 Konfigurationskabel - 1 Netzteil - 1 Lizenz						

01.01.60	System Lizenz für Unterbrechungsfreie Stromversorgung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

System Lizenz für Unterbrechungsfreie Stromversorgung
10-fach Lizenzbundle (10 Server)

Diese Software ermöglicht, dass bei einem Shutdown von mehreren Servern kein dauerndes Pollen notwendig ist. Dadurch wird die Netzlast erheblich reduziert. Die Software unterstützt alle gängigen Betriebssysteme und Versionen (z. B. Windows, Server 2003/ 2008, UNIX/LINUX und VMWARE Sphere/ESX Server, CITRIX XEN etc). Für jeden Server, der ereignisgesteuert heruntergefahren werden soll, wird jeweils eine Lizenz benötigt.

Wichtigste Funktionen:

- Messaging (eMail, SMS, PopUp, Fax, etc.)
- Speichern des Cache-Inhaltes auf der Festplatte
- Speichern des aktuellen Zustandes der offenen Dateien (Windows)
- Ordnungsgemäßes Beenden sämtlicher Applikationen
- Ausführen eventuell hinterlegter Befehle (z.B. Backup fahren, Datenbank sichern)
- Durchführen eines ordentlichen Systemabschlusses
- Abschalten der USV

01.01.70	Inbetriebnahme, Probetrieb, Endabnahme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Inbetriebnahme, Probetrieb, Endabnahme

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Die Inbetriebsetzung der betriebsfertig angeschlossenen Steuerungsanlage einschließlich Prüfung aller wichtigen Funktionen,

Probelauf mit Originallast, sofern verfügbar.

-Die Prüfung der Signalfunktionen

01.01.80	Dokumentation unter Zugrundelegung der CAD-Vorgaben der	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Dokumentation unter Zugrundelegung der CAD-Vorgaben der Max-Planck-Gesellschaft (CAFM-Richtlinie)

Die Anforderungen an die vom AN zu erstellende Dokumentation zu Art und Umfang der Kennzeichnung sowie zu CAD-Vorgaben sind einzuhalten.

Die Zeichnungen sind in Papierform farbig 4-fach zu übergeben, die restlichen Unterlagen in Papierform schwarz / weiß 4-fach.

Die Papierform ist kopierfähig zu übergeben.
Neben der Papierform sind alle genannten, durch den AN erstellten Unterlagen als Dateien auf einem Datenträger dem AG zur Verfügung zu stellen.

Die Dokumentation ist parallel zur Ausführung der Bauleistung zu erstellen und fortzuschreiben. Bis spätestens 21 Tage vor (Teil-) Abnahme der Bauleistung ist die Bestandsdokumentation komplett vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu übergeben.

Für fertig gestellte Anlagenteile/ -bereiche, die in Betrieb genommen werden können, hat der Auftragnehmer 21 Tage nach Aufforderung durch den Auftraggeber diesen Teil der Dokumentation vollständig zu übergeben.

Hinweis:
Diese Position beinhaltet auch Grund- und Nebenleistungen nach der VOB/ Teil C, die bei der Bildung des EP entsprechend zu berücksichtigen sind

01.01.90	Einweisung/Schulung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Einweisung/Schulung des Betriebspersonales in die Bedienung und Funktionsweise aller vorgenannten Anlagen, das heißt an den fertigen und betriebsbereiten Anlagensystemen. Die Einweisung/Schulung muss mit dem Schulungsziel abgeschlossen werden, dass das Personal des Nutzers - die Bedienung der Geräte, - die besonderen Funktionsabläufe für den Normalbetrieb, den Erstbetrieb und den Störfall. umfassend beurteilen und bedienen kann sowie Abweichungen vom Normalzustand der Anlagen erkennt und in ihrer gesamten Auswirkung auf die Funktionsbereitschaft der Systeme beurteilen kann. Es ist eine Betriebsbeschreibung zu erstellen, die den Teilnehmern der Einweisung (Schulung) zu übergeben ist. Es sind insgesamt maximal sechs Personen einzuweisen. Die Schulung ist an Wochentagen, Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr durchzuführen und mindestens eine Woche vor Übergabe der Anlage abzuschließen. Zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören die Betriebsanleitungen/Kurzbedienungsanweisungen für jeden Teilnehmer					

01.02	444.1 - HF-Filter	EUR
-------	-------------------	-----------

Hinweis

Demontage von Kabelanlagen

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Das Feststellen der Stromkreise und Leitungswege.

- Das Freischalten der Niederspannungs-Hauptverteilungen im
Ringfundament in Abstimmung mit dem Betriebspersonal des

Bauherrn.

-Das Öffnen der Verteilerabdeckungen.

-Das Abklemmen und Herausziehen des Zuleitungskabels.

-Das Herausziehen und Kennzeichnen des Zuleitungskabels auf Kabeltrassen, Wänden, in Rohren etc.

-Das Auftrennen des Zuleitungskabels sowie dessen vollständige Demontage einschließlich Befestigungsmaterial.

-Den Abtransport und die nachweislich ordnungsgemäße Entsorgung der demontierten Anlagen.

-Die Remontage der Verteilerabdeckung und die Wieder-Inbetriebnahme der Anlagen gemeinsam mit dem Betriebspersonal des Bauherrn.

01.02.10	Demontage und sortenreine Entsorgung von Kabel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	210,00	m	 pro 1,00 m	

Demontage und sortenreine Entsorgung von Kabel NYY/NYCWY 5 x 16/4 x 16/16 bis 4 x 50/25 in Teillängen

01.02.20	Demontage und sortenreine Entsorgung von Kabel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	

Demontage und sortenreine Entsorgung von Kabel NYY/NYCWY 4 x 70/35 bis 4 x 150/70, sonst wie vor

Hinweis

Demontage von Elektroinstallationen

Die vorhandenen elektrotechnischen Einrichtungen und Installationen sind vom Auftragnehmer (AN) in Teilbereichen (neue Technikräume) zu demontieren.

Zum Leistungsumfang des ANs gehört insbesondere:

-Das Feststellen der Stromkreise und Leitungswege.

-Das Freischalten der Anlagen in Abstimmung mit dem Betriebspersonal des Bauherrn.

-Die Demontage der Anlagen und Einrichtungen.

-Die nachweislich ordnungsgemäße Entsorgung der demontierten Anlagen und Materialien bzw. deren Einlagerung an einer vom AG anzuweisenden Stelle im selben oder angrenzenden Gebäude, gemäß Festlegung in/bei den jeweiligen Leistungspositionen.

Die oben genannten Leistungen sind - ungeachtet einer weiteren Beschreibung in den betreffenden Positionen - mit den Einheitspreisen abgegolten

01.02.30	Demontage und sortenreine Entsorgung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage und sortenreine Entsorgung von Installationsgeräten UP/AP z. B. Aus-, Wechsel-, Serienschalter oder Taster, Jalousietaster einschließlich Zuleitung bis NYM-J 5 x 1, 5 mm², mittlere Länge ca. 20,00 m, bei Verlegeart AP, UP oder im Stahlblech-Installationsk anal

01.02.40	Demontage und sortenreine Entsorgung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage und sortenreine Entsorgung von Brennstellen UP/AP, z. B. Leuchtauslässe, Anschlüsse ohne Geräte, einschließlich Zuleitung bis 5 x 2,5 mm², mittlere Länge ca. 20,00 m, bei Verlegeart AP oder UP

01.02.50	Demontage und sortenreine Entsorgung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage und sortenreine Entsorgung von Abzweigdosen/Klemmdosen AP/UP mit bis zu vier Stück Kabeleinführungen, bis 5 x 2,5 mm², mittlere Länge ca. 20,00 m, bei Verlegeart AP oder UP

01.02.60	Demontage und sortenreine Entsorgung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage und sortenreine Entsorgung von Drehstrom-Festanschlüssen an Anlagen oder Geräten bis 24 kW einschließlich Zuleitung bis 5 x 6 mm², mittlere Länge 20,00 m, sonst wie vor

Hinweis

Demontage von Kabel/Leitungen

01.02.70	Demontage und sortenreine Entsorgung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m	 pro 1,00 m	

Demontage und sortenreine Entsorgung von Installationsleitungen bis 5 x 2,5 mm² einschließlich Schellen, Leerrohren auf Putz, Leerrohrbefestigungen etc.

01.02.80	Demontage und sortenreine Entsorgung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Demontage und sortenreine Entsorgung von Geräten, AP, z. B. Temperaturfühler, Dämmerungsschalter usw., einschließlich Steuerleitung bis NYM-J 5 x 1,5 mm2, mittlere Länge ca. 30,00 m, bei gemischter Verlegeart einschließlich Installationsrohr, Schellen etc.						
01.02.90	Demontage und sortenreine Entsorgung einer vorhandenen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Demontage und sortenreine Entsorgung einer vorhandenen Unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage, bestehend aus:						
-Standschrank, Größe ca. (H x B x T) 2,00 x 1,20 x 0,50 m,						
-Batteriegestell aus Metall, Größe ca. (H x B x T) 1,00 x 1,80 x 0,7 m						
-ca. 40 Stück Batterien						
01.02.100	Demontage und sortenreine Entsorgung eines vorhandenen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Demontage und sortenreine Entsorgung eines vorhandenen HF-Netzfilters						

Technische Daten

IN =200 A
B ca. 0,30 m
H ca. 0,60 m
T ca. 0,18 m

dazu allen angeschlossenen Zuleitungskabel lösen und
zurückziehen, Schirmanschlüsse lösen und Gerät demontieren und
sortenrein entsorgen

01.02.110	Demontage und sortenreine Entsorgung eines vorhandenen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Demontage und sortenreine Entsorgung eines vorhandenen HF-Netzfilters IN = 63 A, sonst wie vor					

Hinweis

Neuinstallationen

01.02.120	HF-Netzfilter für dreiphasige Systeme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

HF-Netzfilter für dreiphasige Systeme

Technische Daten

-Nennspannung:250/440 VAC, 50/60 HZ, 600 VOC
-Nennstrom:bezogen auf 50 Hz und 40 Grad C
Umgebungstemperatur
-Überlastbarkeit:1,4 IN für 15 Minuten
-Umgebungstemperatur:-40 bis + 40 Grad C

- Prüfspannung:1.200 VDC für 2 s (Phase/Phase;
Phase/Ende)
- Einfügungsdämpfung 100 dB ab 150 kHz
- Stabkernspulen erlauben unsymmetrische Belastung
- Selbsttheileffekt der Folienkondensatoren

1x Wandhalterung Sonderkonstruktion für 300A Filter zur Montage auf bereits vorhandene Befestigungsstruktur vom Fabrikat: Frankonia
 1x HF dichte Kabeleinführungen für 300A, Sonderkonstruktion ca. 1000mm lang, galvanisch verzinkt, Anschluss an Schirmung mittels Anschraubflansch, Anschluss an Filter mittels Mutterverschraubung (M72x2)
 1x Wellrohr Nenndurchmesser 40mm mit beidseitigen Flanschanschluss, ca. 975mm 4x Verschlussblech 160 x 160mm Kleinteile

Folgende Leistungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren:

- Der Umbau der alten vorhandenen Netzfilter, gegen neue leistungsstärkere Netzfilter, erfordert folgenden materiellen und arbeitstechnischen Aufwand:
 - Anpassungsarbeiten an vorhandene Gegebenheiten
 - Unterbringung großer Kabelquerschnitte
 - Keine standardmäßige Netzfilteranbindung an die Schirmung möglich - die Anbindung erfordert eine Sonderkonstruktion
 - Nach der Demontage der vorhandenen Netzfilter, müssen vier Stück der sechs Stück vorhandenen Kabeleinführungslöcher in die Schirmung verschlossen werden.
 - Es müssen vier Stück Verschlussbleche 160x160mm, 2mm starke, verzinkt an die Öffnungen vor Ort angepasst und montiert werden.
- Die vorhandenen Kernlochbohrungen D=min. 90mm können so verbleiben und teilweise wieder verwendet werden.
- Zur Befestigung der neuen Netzfilter an der Wand, wird eine neue Unterkonstruktion mitgeliefert, den Gegebenheiten vor Ort angepasst und montiert.
- Lieferung und Montage der beiden Filter, einschließlich der geschirmten Kabeleinführungen zwischen Filter und Schirmung
 - Schließen der Löcher an der Schirmung, vom nicht mehr benötigten Kabelweg nach Filterabbau welche zu entfernen sind
 - Lieferung und Verlegung aller elektrischen Leitungen zum und vom Filter, inklusive auflegen auf neue Filter
 - Entsorgung der ausgebauten Teile

Produktvorgabe
 Fabrikat:FRANKONIA
 Typ:HF-Filter, 300 A

liefern und betriebsfertig montieren

01.02.130	HF-Netzfilter, IN = 63 A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	HF-Netzfilter, IN = 63 A sonst wie vor					

01.02.140	Adapterplatte 160 x 160 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Adapterplatte 160 x 160 mm 2,0 mm stark, für den Kabelquerschnitt NYCWY 4 x 185/95 mm ² aufbohren, entgraten, Rostschutz herstellen und montieren					

01.02.150	Adpaterplatte 160 x 160 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Adpaterplatte 160 x 160 mm wie vor, jedoch als geschlossene Platte zum Verschluss vorhandener Durchführungen in der Schirmwand liefern und montieren					

Hinweis

Allgemeine Beschreibung der Ausführungsmerkmale

Grundsätzlich sind die Unterverteilungen als fabrikfertige, partiell typen- und stückgeprüfte Installationsverteiler bzw. typgeprüfte Schaltgerätekombinationen (PSC) nach VDE 0660/Teil 500 auszuführen. Müssen die Verteiler als nicht fabrikfertige Schaltanlagen und Verteiler nach VDE 0100, Paragraph 30.b, ausgeführt werden, so hat der AN die entsprechenden Prüfungen nach VDE 0100/5.73, Paragraph 30.b.8, durchzuführen und hierüber bei der Abnahme einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Ausführung der Unterverteilungen

Stahlblech-Unterverteilungen

Schutzart gemäß DIN 40 050:IP 43 (mit Tür)

Schutzklasse: I

Die Gehäuse, insbesondere die Türen, sind in verwindungssteifer Ausführung zu liefern.

Alle Metallteile sind mit einem Rostschutzvoranstrich sowie einer schlagfesten Lackierung zu versehen.

Benachbarte aktive Teile von elektrischen Betriebsmitteln, die bedient werden müssen, sind entsprechend Paragraph 4, Ziffer 6, der UVV berührungssicher abzudecken.

Die Verteilungen sind wie folgt aufzugliedern:

Klemmenraum, über die gesamte Breite der Verteilung. Er muss den örtlichen Anforderungen entsprechend die Aus- sparungen für das Einführen der zu- und abgehenden Kabel bzw. Leitungen sowie die der Schaltung ent- sprechenden Anzahl der Reihen- und PE-Klemmen besitzen.

Für die Kabel-/Leitungseinführung en sind entsprechende Öffnungen vorzusehen.

Der Raum ist so reichlich zu dimensionieren, dass mindestens noch Platz für 30 % Reserve verbleibt. Die Klemmen sind derart

anzuordnen, dass

a) die eingeführten Leitungen dürfen nicht die Klemmenanschlüsse verdecken oder auf die Klemmen drücken,

b) genügend Platz zum Rangieren der Leitungen verbleibt.

Zur Zugentlastung sind die eingeführten Leitungen/Kabel durch geeignete Mittel (z. B. Schellen, Kanal) abzufangen.

Geräteraum

Die einzelnen Geräte sind je nach Größe der Verteilung in einen oder mehrere Geräteraum/-räume einzubauen.

Für Luftschütze und andere Geräte sollen bei Bedarf von den Sicherungsgeräten getrennte, ausreichend dimensionierte Geräteräume angeordnet werden.

Enthält ein Verteiler verschiedene Netze, so sind die einzelnen Felder durchgehend abzuschotten.

Der AN hat sich vor Beginn der Werkstattarbeiten eigenverantwortlich über die Transportverhältnisse und die Abmessungen der vorgesehenen Aufstellräume zu informieren. Die Ausführungszeichnungen einschließlich Schaltbilder aller Verteilungen sind der Bauleitung rechtzeitig in dreifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorzulegen.

Ist bei Verteilern aufgrund hoher Bestückung mit Schützen und Sicherungsorganen mit hoher Wärmeentwicklung zu rechnen, so sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen (z. B. größere Geräteabstände, Lüftungsanlagen u. ä.).

Verdrahtung und Klemmen

Sämtliche Verteiler sind mit fünf Leitern (L1 bis L3, N, PE) zu verdrahten.

Alle ankommenden und abgehenden Leitungen und Kabel sind in den Verteilern und Steuertafeln auf Klemmen zu legen, Aderquerschnitte über 16 mm² können direkt auf die Geräte geführt werden. Der Querschnitt der Verdrahtungsleitungen muss mindestens dem Nennstrom der angeschlossenen Einbaugeräte entsprechend gewählt werden.

Für alle N-Leiter bis 10 mm² sind N-Trennklemmen vorzusehen,

PE-Leiter sind auf PE-Leiterklemmen zu führen.

PE-Leiter und N-Trennklemmen sollen nicht auf separaten Schienen, sondern anschließend neben den zugehörigen Außenleiterklemmen angeordnet werden.

Klemmen für Fremd- oder Kleinspannungen sind separat anzuordnen und entsprechend zu kennzeichnen.

Gerätebestückung

Für gleichartige Geräte, z. B. Leitungsschutzschalter, Schütze usw. ist ein einheitliches Fabrikat zu wählen.

Bei der Auswahl der Sicherungen/Leitungsschutzschalter sind eventuelle Anlaufströme der Geräte zu berücksichtigen.

Die Anordnung zusätzlicher Geräte in den Verteilern ist entsprechend den Wünschen der Bauleitung vorzunehmen.

Die Vorsicherungen der Leitungsschutzschalter für die Beleuchtung dürfen nicht höher als mit 80 % ihres Nennstromes belastet werden.

Alle Sicherungs-Lasttrennschalter sind derart einzubauen, dass die Abdeckung auch bei eingeschaltetem Gerät abgenommen werden kann.

Für die nicht benötigten Platzreserven sind die Geräteausschnitte in den Abdeckplatten vom AN ohne zusätzliche Berechnung mit entsprechenden, systemzugehörigen Abdeckungen zuverlässig zu verschließen.

Kompakt-Leistungsschalter /Elektronik-Ausführung

Nach DIN VDE 0660, Teil 101, sowie EN 60 947-2, mit einer zusätzlichen, von der Handhabung unabhängigen Kontaktstellungs-Anzeige; Schaltvermögen: 40 KA, Angaben entsprechend Icu bei 400 V/50 Hz, Umgebungstemperaturbereich: 45°C; fabrikfertig und typgeprüft nach DIN VDE 0660, Teil 500 (PSC) komplett einschließlic Unterspannungsauslösung, Berührungsschutz- Abdeckung; in Elektronik-Ausführung mit frontseitigem Schraubanschluss mit mikroprozessor-gesteuerte r, elektronischer Überstrom-Auslöse-Einheit , unempfindlich gegen Netzstrom- und Spannungsspitzen mit Handantrieb entsprechend beigelegter Zeichnung.

Betriebs-Bemessungsstrom einstellbar:

I_o 63-80-100 %

Einstellbarer Langzeit-Auslöser:

I_l 80 % - 100 % x I_o

T1 5 - 30s (bei 6 x I1)
Einstellbarer Kurzzeit-Auslöser:
I2 200 % - 1.000 % x I0
T2 100 - 30ms
Einstellbarer Sofort-Auslöser:
I2 300 % - 1.200 % x I0 unverzögert
Ausführung: dreipolig

Sicherungen

Sicherungen sind grundsätzlich als ein- oder dreipolige Sicherungslasttrennschalter nach DIN VDE 0660, Teil 107, EN 60 947-3, Bemessungsstrom bis 63 A, AC 400 V, Icm 50 KA-AC22B, einschließlich Passringen und Sicherungseinsätzen auszuführen.

Leitungsschutzschalter

Leitungsschutzschalter müssen DIN EN 60 898-1, IEC 60 898-1, VDE 0641-11, Energiebegrenzungsklasse 3, IK 6 KA entsprechen.

Fehlerstrom-Schutzschalter, Typ F

Ausführung nach DIN EN 61 008-1, VDE 0664-10 und 11, allstromsensitiv, stromfest bis 250 A, IK 6 KA.

Beschriftung usw.

Sämtliche Geräte und Klemmen im Innenraum der Verteiler müssen eine dauerhafte, saubere Beschriftung erhalten.

Außen ist der Verteiler mit seiner Verteilerbezeichnung mit graviertem Resopalschild zu beschriften.

Außen oder hinter der Tür sichtbare Sicherungs- und Schaltgeräte sind zusätzlich auf der Abdeckung dauerhaft mit der betreffenden Stromkreis- bzw. Gerätenummer zu beschriften, und zwar mit gravierten Resopalstreifen oder Bezeichnungstreifen mit unverwischbarer Computerschrift.

Sicherungsgerät und zugehörige Klemmen müssen die gleiche Nummer erhalten, für Steuerklemmen o. ä. sind Zusatzbezeichnungen (z. B. Stromkreis 10, Steuerung 10.1, 10.2 usw.) zu wählen. Hauptschalter sind als solche gesondert zu beschriften.

Die Bezeichnung der Geräte und Klemmen und die Beschriftung der Verteiler und Steuertafeln ist den Wünschen der Bauleitung

entsprechend durchzuführen und vor der Ausführung mit ihr abzusprechen.

Zubehör

Zu jedem Verteiler ist als Zubehör zu liefern und in die Einheitspreise einzukalkulieren:

-Ein komplettes Schaltbild mit der Bezeichnung aller Geräte, Klemmen, Stromkreise bzw. Verbraucher und ein Installationsplan des zugehörigen Versorgungsbereiches.

-Eine Liste in DIN A4-Format, in welcher bei jedem Stromkreis diejenigen Raumnummern und -bezeichnungen, Gerätebezeichnungen aufgeführt sind, deren Beleuchtung, Steckdosen usw. von diesem Stromkreis gespeist werden. Schaltbild, Installationsplan und Liste sind in einer laminierten Klarsichthülle mitzuliefern und in der jeweiligen Unterverteilung mittels Einsteckrahmen dauerhaft zu befestigen. Die Ausführung der Liste ist nach Absprache mit der Bauleitung vorzunehmen.

-Die Lieferung und betriebsfertige Montage der Verteilungen einschließlich Einbaugeräte, Sicherungen, Verdrahtung, Zubehör und betriebsfertigem Anschluss aller zu- und abgehenden Kabel und Leitungen

01.03.10	Unterverteilung Faradayraum	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Unterverteilung Faradayraum
gemäß Zeichnung Nr. RADI-000319HAGE__H_U10075 , bestehend aus einem Stück Stahlblech-Standverteiler in Anreihbauweise mit Tür und Sockel, B x H x T = ca. 1.050 x 1.850 x 450 mm, Schutzart IP 43, bestückt mit folgenden Komponenten:

1 Stück Stromschienensystem, mindestens 300 A, Länge vierfeldring

6 Stück Lasttrennschalter, dreipolig, 63 A

15 Stück Sicherungslasttrennschalter, dreipolig, D02, Passeinsätze und Sicherungseinsätze

1 Stück Leitungsschutzschalter, dreipolig, Auslösecharakteristik B, 6 A

3 Stück Stromstossschalter, Relais zur Beleuchtungsteuerung

25 Stück Fehlerstrom-Leitungs schutzschalter (RCBO), vierpolig, 16/20 A/0,03 A

78 Stück Fehlerstrom-Leitungs schutzschalter (RCB), zweipolig, 20/16 A/0,03 A

Hutschienezähler vom

Produktvorgabe
 Fabrikat: WAGO
 Typ: PQA1500 mit Türdisplay

liefern und betriebsfertig montieren

Es ist zwingend das Fabrikat und Typ anzubieten, damit der Zähler in das vorhandenen Verbraucher-erfassungssystem der Liegenschaft lückenlos integriert werden kann und es dabei zu keinem Schnittstellenproblem kommt, da es sich um eine proprietäres Softwaresystem handelt

01.03.20	Dreipolige				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Sicherungslastschaltleist e, NH1	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Dreipolige Sicherungslastschaltleist e, NH1					
	Ue=1000V, Ie=300A, für Stromschienen in vorhandener					
	Gebäudehauptverteilung nachrüsten, aufgrund der vorhandenen					
	Einbauten ist zwingend das Fabrikat: ABB, Type: ZLBM1-3P zu					
	verwenden, einschließlich passender NH1-Sicherungselemente,					
	einschließlich anteiliger Dokumentation, liefern und betriebsfertig					
	montieren mit Anschlussklemmen für Mindestquerschnitt 185 qmm					
	Produktvorgabe					
	Fabrikat:ABB					
	Typ:ZLBM1-3P					

01.03.30	Dreipolige Sicherungslasttrennschalt er, NH1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Dreipolige Sicherungslasttrennschalt er, NH1
Ue=1000V, Ie=300A, in vorhandener Unterverteilung nachrüsten,
einschließlich passender NH1-Sicherungselemente, einschließlich
anteiliger Dokumentation, liefern und betriebsfertig montieren mit
Anschlussklemmen für Mindestquerschnitt 185 qmm

01.04	444.4 - Niederspannungskabel	EUR
--------------	-------------------------------------	------------------

Hinweis

Niederspannungskabel nach der Bauproduktenverordnung

Die zur Verwendung vorgesehenen Starkstromkabel für die
dauerhafte Installation in Bauwerken müssen der Produktnorm DIN
EN 50575 entsprechen.

Hierbei sind gemäß ZVEI-Vorschlag folgende Mindestanforderungen
an Sonderbauten mit hohem Sicherheitsbedarf zu erfüllen:

Gebäude (außer Rettungswegen): Ccas1d2a1
Rettungswege (offene Verlegung): B2cas1d1a1

Die den entsprechenden Leistungserklärungen und
CE-Kennzeichnungen na DIN EN 50575 sind an den Bauprodukten
anzubringen, vor der Installation vorzulegen und den
Revisionsunterlagen beizufügen.

Allgemeine Anforderungen

Die Kosten für alle zur ordnungsgemäßen Kabelverlegung
erforderlichen Hilfsmittel wie Kabelböcke, -winden, -trommeln,
Flaschenzüge usw. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Typen der zu verlegenden Kabel sind im Steigeleitungsplan
aufgeführt.

Die genauen Längen sind vor der Bestellung an Ort und Stelle
auszumessen.

Innerhalb des Gebäudes sind die Kabel auf Kabelrinnen bzw.

-pritschen bzw. -leitern zu verlegen, einzelne Kabel dürfen auch an Wänden und Decken montiert werden.

Alle Kabel sind sowohl auf den Kabelrinnen bzw. -pritschen, als auch in Kanälen, an Decken oder Wänden ordnungsgemäß ausgerichtet nebeneinander zu verlegen.

An Wänden oder Decken verlegte Kabel sind mit C-Profil-Schienen und Schellen zu befestigen; soweit erforderlich, sind die Kabel auch auf Kabelrinnen bzw. -pritschen oder in Kabelkanälen fachgerecht zu befestigen.

Bei der parallelen Verlegung von Ein-Leiter-Kabel sind die Kabel zur Vermeidung eines elektromagnetischen Drehfeldes zu verdrehen.

Sämtliches Befestigungsmaterial ist in feuerverzinkter oben genannter Ausführung zu verwenden, Kabelschellen sind in gleichen Abständen neben- bzw. übereinander anzuordnen.

Sämtliche Kabel sind an ihren Start- und Zielorten dauerhaft mit Angabe der Stromkreisnummer, Verteilernummer etc. in Abstimmung mit der Bauleitung zu beschriften

01.04.10	NYCWY 4 x 16/16 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	

NYCWY 4 x 16/16 mm²

Die Leistungen umfassen:

Die Lieferung der Kabel nach VDE 0276-603, 0,6/1 kV in Teillängen und die Verlegung in Kabelrinnen, Bügelschellen, Wandschlitzten, Sammelhaltern, Leerrohren und sonstigen Kabelträgersystemen ohne Anschluss

01.04.20	NYCWY 4 x 25/16 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	240,00	m	 pro 1,00 m	

NYCWY 4 x 25/16 mm²
sonst wie vor

01.04.30	NYCWY 4 x 35/16 mm2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
	NYCWY 4 x 35/16 mm2 sonst wie vor					

01.04.40	NYCWY 4 x 50/25 mm2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	NYCWY 4 x 50/25 mm2 sonst wie vor					

01.04.50	NYCWY 4 x 185/95 mm2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	230,00	m	 pro 1,00 m	
	NYCWY 4 x 185/95 mm2 sonst wie vor					

Hinweis

Kabelanschlüsse

01.04.60	Kabel bis NYCWY 4 x 185/95 mm2 anschließen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Kabel bis NYCWY 4 x 185/95 mm2 anschließen

Die Leistungen umfassen insbesondere:

-Das Freischalten der Anlagen gemeinsam mit dem Betriebspersonal des Bauherrn.

-Das Öffnen der Verteilerabdeckungen.

-Das Einführen, Schneiden und Abisolieren des Kabels in der Niederspannungsverteilung bzw. den Gewerkeschaltsschränken.

-Den betriebsfertigen Anschluss des Kabels einschließlich erforderlicher Kabelschuhe oder sonstiger Anschlusskomponenten.

-Die Lieferung und betriebsfertige Montage der Sicherungseinsätze.

-Die ordnungsgemäße Beschriftung der Anlagen.

-Die Inbetriebnahme der Anlagen.

Diese Positionen werden nur abgerechnet, wenn in den entsprechenden Leistungspositionen der Anschluss des Kabels nicht enthalten ist

01.04.70	N2XCH-J bis 4 x 50 SM/25 mm2 anschließen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

N2XCH-J bis 4 x 50 SM/25 mm2 anschließen
sonst wie vor

01.04.80	N2XCH bis 4 x 25 RM/16 mm2 anschießen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

N2XCH bis 4 x 25 RM/16 mm2 anschließen
sonst wie vor

01.04.90	Kennzeichnungsschild	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

Kennzeichnungsschild
Abmessung ca. 60 x 10 mm nach Vorgabe dauerhaft beschriftet
(Computerschrift), liefern und mittels Aufbinder an beiden Endseiten
der Kabel bzw. Leitungen befestigen

01.05	444.5 - Kabelträgersysteme	EUR
--------------	-----------------------------------	------------------

Hinweis

Allgemeine Anforderungen

Korrosionsschutz

Alle Teile des Kabelträgersystems müssen gegen Korrosion
geschützt sein:

Leitern, Rinnen usw. innerhalb von Gebäuden sind mindestens
bandverzinkt entsprechend DIN EN 10 346 mit zweiseitiger
Zinkauflage = 275 g/qm auszuführen, außerhalb von Gebäuden oder
in Räumen mit aggressiver Atmosphäre darf nur
tauch-feuerverzinktes Material entsprechend DIN 50 976 mit
allseitiger Zinkauflage > 350 g/qm eingesetzt werden.

Konsolhalter (Wand-/Hängestiele), Steigetrassen und
Gitter-Kabelrinnen sind in tauch-feuerverzinkter Ausführung
entsprechend DIN EN ISO 1461 mit allseitiger Zinkauflage = 350
g/qm zu liefern.

Schrauben, Muttern, Dübel, Unterlagsmaterial oder dergleichen müssen chromatisiert oder galvanisch verzinkt werden. Eventuelle Schnittkanten sind mit Kaltverzinker zu behandeln.

Trassenführung und Montage

Die geplante Anordnung und Anzahl von Kabelträgern ist in den Ausführungszeichnungen dargestellt bzw. wird direkt vor Ort festgelegt.

Bei der Durchdringung von Brandwänden und Decken sollen die Kabelträger nicht durch die Wand/Decke geführt werden, damit genügend Arbeitsraum für die Ausführung der Brandabschottungen zur Verfügung steht.

Die Kabelträger sind den örtlichen Verhältnissen am Montageort entsprechend an stabilen Konsolen und Konsolträgern zu montieren.

Hierbei sind die den angegebenen Montagehöhen entsprechenden Arbeitsgerüste, Hubsteiger etc. in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ausführung und Abstand der Konsolen bzw. Konsolträger ist derart zu wählen, dass auch voll belastete Kabelträgersysteme horizontal liegen und sich nur unwesentlich durchbiegen, hierbei sind insbesondere die Herstellervorgaben bezüglich der maximalen Belastungen zu beachten.

Als Dübel für Befestigungen sind nur Metallspreizdübel zu verwenden.

Die Montage beinhaltet das Zuschneiden, Entgraten, Ausrichten, Anpassen und Befestigen der Kabelträgersysteme und das Anfertigen von Stahl-Sonderkonstruktionen, soweit diese nicht von anderen Gewerken gestellt werden. Eventuelle Schnittstellen sind gerade auszuführen und gegen Korrosion zu schützen.

An Stahlkonstruktionen darf die Befestigung nur durch Anklammern erfolgen, ein Anschweißen der Befestigungselemente oder Anbohren der Konstruktionen ist strikt untersagt.

Die Kreuzungen, Bögen, T-, Steige- und Fallstücke müssen in ihrer Konstruktion den betreffenden Kabelträgern entsprechen.

Trennsteg sind aus verzinktem Stahlblech zu liefern und leitend mit dem Kabelträger zu verbinden.

Verbindungen von Kabelträgern müssen miteinander verschraubt werden.

Soweit hervorstehende Teile des Kabelträgersystems an

betriebsmäßig zu begehende Teile heranreichen, müssen sie mit Kunststoff-Schutzkappen (Farbe gelb nach DIN 4118) versehen werden.

An Kabel-/Leitungsaustritten ist auch bei Verlegung über die umgebordelte Seitenbegrenzung ein Kantenschutz anzubringen.

An Verteilungen und in den Steigeschächten sind stabile, feuerverzinkte Steigetrassen bzw. Montageschienen für die Befestigung der Kabel anzuordnen. Diese Steigetrassen sind in den Ausführungszeichnungen dargestellt.

Das Kürzen von Konsolhaltern wird nur in Ausnahmefällen, dann als Mehrpreis vergütet, wenn Konsolhalter in listenmäßigen Standardlängen nachweisbar nicht eingesetzt werden können.

Hängestiele/Konsolhalter müssen auch bei einseitiger Belastung absolut senkrecht installiert werden, nötigenfalls sind größere Kopfplatten einzusetzen.

Potentialausgleich

Zwischen allen Kabelträgersystemen ist der Potentialausgleich herzustellen, insbesondere an Kreuzungen, parallel verlaufende Systemen und an Steigetrassen.

Bei nicht mechanisch miteinander verbundenen Systemen ist eine Verbindung mit gelb-grün-gekennzeichneten Einleiterkabeln herzustellen.

Jedes Kabelträgersystem ist mindestens an den Unterverteilungen zu erden.

Hinweise zur Abrechnung

Die Leistungen umfassen insbesondere:

Die komplette Lieferung des Kabelträgersystems, wie vor beschrieben, einschließlich allem Zubehör, insbesondere Konsolen/Auslegern, Kopfplatten, End- und Reduzierstücke, Verbindungsplatten, Schutzkappen, Schrauben, Muttern, Deckel mit Vorreiberbefestigung, Gewindebolzen, Klauen, Metall-Spreizdübeln, wie es zur betriebsfertigen Fertigstellung erforderlich ist, und die betriebsfertige Montage an Wänden, Stahlkonstruktionen oder Konsolhaltern (einschließlich Potentialausgleich).

Mit den Einheitspreisen für den laufenden Meter sind die Mehrkosten für Höhen- und Seitenversprünge sowie die Verlegung als Steigestücke abgegolten.

Aufgemessen werden die Kabelträger nach laufendem Meter, abhängig von ihrer Montage an Wänden oder Konsolhaltern

(Wand-/Hängestielen).

Der Rinnenboden muss zur Belüftung der Kabel/Leitungen mit gratfreien Löchern/Schlitze versehen sein, die Seitenwangen sind mit eingerollten Kanten auszuführen.

Befestigungsabstand: maximal 1,50 m

Kantenhöhe: 60 mm

Materialstärke: ca. 1,0 mm

Zulässige Belastbarkeit: ca. 1,0 KN/m

(ohne Mannlast) bei 1,50 m Befestigungsabstand

01.05.10	Kabelrinne 200/60 mm mit Deckenbefestigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	

Kabelrinne 200/60 mm mit Deckenbefestigung und Hängestielen (Länge der Hängestiele bis 1,00 m)

Die Leistungen umfassen:

Die Lieferung der Kabelträgersysteme wie vor beschrieben, einschließlich systemzugehörigem Montage- und Befestigungsmaterial sowie deren betriebsfertiger Montage an Wänden oder Decken, Montagehöhe bis 5,00 m

01.05.20	Kabelrinne 200/60 mit Wandbefestigung auf Wandkonsolen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	

Kabelrinne 200/60 mit Wandbefestigung auf Wandkonsolen

Die Leistungen umfassen insbesondere:

Die Lieferung der Kabelträgersysteme wie vor beschrieben, einschließlich systemzugehörigem Montage- und Befestigungsmaterial sowie deren betriebsfertiger Montage mit Wandauslegern an Beton-/Mauerwerkswänden bzw. mit Hammerkopfschrauben an vorhandenen Ankerschienen, Montagehöhe bis 3,50 m

01.05.30	Trennsteg für Kabelrinne 60 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m	 pro 1,00 m	
	Trennsteg für Kabelrinne 60 mm in Teillängen liefern und betriebsfertig im Zuge der Montagearbeiten montieren, Montagehöhe bis 5,0 m					

01.05.40	Bogen 90° für Kabelrinne 200/60 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Bogen 90° für Kabelrinne 200/60 mm sonst wie vor					

Hinweis

Sonstiges

01.05.50	C-Profilschiene, 200 mm lang	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	
	C-Profilschiene, 200 mm lang aus feuerverzinktem Stahlblech, zur Schellenbefestigung von Leitungen, Kabeln und Rohren mit jeweils zwei Befestigungslöchern montagefertig einschließlich Korrosionsschutz an Schnitt- bzw. Bohrkanten liefern und an der Wand oder Decke montieren					

01.05.60	C-Profilschiene, 400 mm lang	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
	C-Profilschiene, 400 mm lang wie vor, jedoch mit drei Befestigungslöchern					

01.05.70	C-Profilschiene, 600 mm lang	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	
	C-Profilschiene, 600 mm lang wie vor, jedoch mit vier Befestigungslöchern					

Hinweis

Brandabschottungen

Die nachstehend aufgeführten Abdichtungsarbeiten in
Brandabschnittswänden und -decken verstehen sich wie folgt:

Die nach der Kabelverlegung verbleibenden Öffnungen sind vom AN
mit einem geeigneten Material derart zu verschließen, dass sie den
Anforderungen an die Brandwände F90 nach DIN 4102 genügen!

Der Nachweis über die Zulassung nach ETA (European Technical
Approval) sowie DIBt des verwendeten Materials ist vom
Auftragnehmer zu erbringen; ebenso die Übereinstimmungserklärung
des Verarbeiters nach LTB Teil 2

01.05.80	Wand-/Deckendurchführung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Wand-/Deckendurchführung					

Wand-/Deckenstärke bis 300 mm, Durchführung ca. 0,20 m² in F90 abdichten.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

Die komplette Lieferung einschließlich allem Zubehör,
Bezeichnungsschild nach DIN 4102 und die betriebsfertige und funktionsfähige Montage

01.05.90	Wand-/Deckendurchführung für Kernbohrungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
Wand-/Deckendurchführung für Kernbohrungen bis D = 200 mm, sonst wie vor						
01.05.100	Wand-/Deckendurchführung für Kernbohrungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
Wand-/Deckendurchführung für Kernbohrungen bis D = 100 mm, sonst wie vor						
01.05.110	Öffnen einer mit bis zu 30 Stück Betriebsspannung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Öffnen einer mit bis zu 30 Stück Betriebsspannung führenden Leitungen belegten Brandabschottung als Hartschott, Öffnungsgröße B x H x T = ca. 400 x 200 x 400 mm, einschließlich brandschutztechnischer Abschottung (F90) nach erfolgter						

01.06

444.2 - Elektroinstallationen

EUR

Hinweis

Allgemeine Anforderungen an die Gebäudeinstallation

Schutzmaßnahme

Es ist grundsätzlich ein TN-S-Netz auszuführen.

Rohr- und Leitungsinstallation

Die zu verwendenden Installationsrohre müssen der DIN EN 61 386 entsprechen.

Leitungen dürfen nicht mit Nägeln oder Draht befestigt werden.

Bei der Dimensionierung der Leitungen sind die Abschaltbedingungen der Überstromschutzorgane und - bei Häufung der Leitungen - der entsprechende Verminderungsfaktor zu berücksichtigen.

Steckdosenstromkreise sind grundsätzlich in 2,5 mm² Querschnitt auszuführen, sofern durch die Abschaltbedingungen keine größeren Querschnitte verlangt werden. Spannungsfall maximal 3 %.

Drehstromzuleitungen sind den Erfordernissen entsprechend zu dimensionieren.

Die notwendigen Schlitzarbeiten und Wanddurchbrüche sind örtlich mit dem Statiker abzustimmen und mit äußerster Sorgfalt und unter größtmöglicher Schonung der Wände durchzuführen, DIN 1053 ist unbedingt zu beachten.

Bohrungen für die Leitungs-/Leerrohrverlegung bis zu einem Durchmesser von 30 mm werden nicht separat vergütet und sind in die nachfolgenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Installationsgeräte

Sofern in den Zeichnungen nichts anderes angegeben wird, sind die Steckdosen und Schalter in folgenden Höhen, Mitte oberstes Gerät, über Oberkante Fertigfußboden zu montieren:

Schalter: 1,05 m

Unterputz-Steckdosen über
Tischen und Feuchtraum-(FR)-Steckdose n:1,05 m

Putzsteckdosen:0,30 m

Es dürfen nur folgende Steckdosenarten verwendet werden:

Wechselstrom:Schukosteckdosen mit
Verbindungsklemmen nach VDE 0620

In den Fluren in schlagfester Ausführung mit und ohne Klappdeckel

Drehstrom:CEE-Steckdosen

Schalter- und Abzweigdosen bzw. -kästen

Alle Schalter- und Abzweigdosen bzw. -kästen müssen aus
halogenfreiem, flammwidrigem/selbstlöschendem Material bestehen
und sollen das VDE-Prüfzeichen tragen, zum Beispiel
FR-Abzweigkästen AP mit Anbaustutzen.

Alle Abzweigdosen und -kästen sind, auch unter Berücksichtigung
der Lage der Rohre und Kanäle der anderen Gewerke, so
anzuordnen, dass sie jederzeit gut zugänglich bleiben.

Soweit möglich und sinnvoll, sollen die Abzweigdosen an Kabelrinnen
angeordnet werden.

Abzweigdosen und -kästen sind bei Anhäufungen dauerhaft mit der
zugehörigen Stromkreisnummer zu beschriften. Die Beschriftung darf
nicht auf dem Deckel angebracht werden.

Die Ausführung der Beschriftung ist mit der Bauleitung abzustimmen.

Kabel und Leitungen nach der Bauproduktenverordnung

Die zur Verwendung vorgesehenen Starkstromkabel und -leitungen
sowie Steuer- und Kommunikationsleitungen/-kabel für die
dauerhafte Installation in Bauwerken müssen der Produktnorm DIN
EN 50575 entsprechen.

Hierbei sind gemäß ZVEI-Vorschlag folgende Mindestanforderungen
an Sonderbauten mit hohem Sicherheitsbedarf zu erfüllen:

Gebäude (außer Rettungswegen): Ccas1d2a1
Rettungswege (offene Verlegung): B2cas1d1a1

Die den entsprechenden Leistungserklärungen und
CE-Kennzeichnungen nach DIN EN 50575 sind an den Bauprodukten
anzubringen, vor der Installation vorzulegen und den

Revisionsunterlagen beizufügen.

Feuchtrauminstallation auf Putz (FRAP)

Rohr- und Leitungsinstallation FRAP

Bei Feuchtrauminstallation an Stahlkonstruktionen, auf Putz, Beton oder Mauerwerk, auf Kabelrinnen, in Kanälen oder über geschlossenen Zwischendecken ist grundsätzlich Mantelleitung zu verlegen.

Alle Mantelleitungen oder Kabel - sofern nicht auf Kabelrinnen oder in Zwischendecken verlegt - sind in starre Kunststoffpanzerrohre nach DIN EN 61 386 in sogenannter "offener Rohrverlegung" einzuziehen.

Alle Rohre sind auf Abstandschellen zu verlegen. Die Rohrschellen müssen ausgerichtet neben- oder übereinander gemäß den Herstellervorgaben angeordnet werden.

Die Befestigung an tragenden Stahlkonstruktionen muss ausschließlich mit Klammern erfolgen, Anbohren oder Schweißen ist nicht zugelassen.

Installationsgeräte FRAP

Installationsgeräte sind nur in Schutzart IP 44, Flächenprogramm, zugelassen, nach Möglichkeit sind Kombinationsgeräte anzuordnen

01.06.10	Leitung NYM-J 3 x 1,5 RE	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	

Leitung NYM-J 3 x 1,5 RE

Die Leistungen umfassen:

Die Lieferung der Leitungen nach VDE 0250, Teil 214, und die Verlegung in Teillängen auf Kabelrinnen oder -pritschen bzw. das Einziehen in Leerrohre, Wandschlitzzen oder Installationskanalsysteme sowie einschließlich Sammelhalterungen an der Rohbetondecke

01.06.20	Leitung NYM-J 5 x 1,5 RE	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
	Leitung NYM-J 5 x 1,5 RE sonst wie vor					

01.06.30	Leitung NYM-J 3 x 2,5 RE	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m	 pro 1,00 m	
	Leitung NYM-J 3 x 2,5 RE sonst wie vor					

01.06.40	Leitung NYM-J 5 x 2,5 RE	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	
	Leitung NYM-J 5 x 2,5 RE sonst wie vor					

01.06.50	Leitung NYM-J 5 x 4 RE	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
	Leitung NYM-J 5 x 4 RE sonst wie vor					

01.06.60	Leitung NYM-J 5 x 6 RE	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Leitung NYM-J 5 x 6 RE sonst wie vor					

01.06.70	Datenkabel S/FTP, KAT 7, 4 x 2 mm (AWG 23)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	
	Datenkabel S/FTP, KAT 7, 4 x 2 mm (AWG 23) sonst wie vor					

Hinweis

Kunststoff-Panzerrohre auf Putz

01.06.80	Panzerrohr, Type EN 25	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Panzerrohr, Type EN 25					
	Die Leistungen umfassen:					
	Die Lieferung und Montage von starrem Kunststoffpanzerrohr nach DIN EN 50 267-2-2, flammwidrig, selbstlöschend nach DIN EN 61 386-21, Klassifizierung 33541, einschließlich Muffen, Schellen usw. und die Verlegung in Teillängen auf Putz an Wänden oder Decken bzw. an Metallkonstruktionen inklusive Befestigungsmaterial					

01.06.90	Panzerrohr, Type EN 32	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	
	Panzerrohr, Type EN 32 sonst wie vor					

01.06.100	Panzerrohr, Type EN 40	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Panzerrohr, Type EN 40 sonst wie vor					

Hinweis

Schaltgeräte und Steckdosen Aufputz

01.06.110	FR-Aus-/Wechselschalter, AP, 10 A, IP 44	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

FR-Aus-/Wechselschalter, AP, 10 A, IP 44
einschließlich Kennmelder 230 V

Die Leistungen umfassen insbesondere:

Die Lieferung des Gerätes, Schutzart IP 44, mit viereckiger Gehäuseform und Flächenabdeckung mit Blenden zur Kennzeichnung der Schalter, Taster und Steckdosen mit Beschriftungsfeld einschließlich Beschriftung sowie die betriebsfertige Montage

01.06.120	FR-Einfach-Schukosteckdos e, AP, 16 A, IP 44	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	FR-Einfach-Schukosteckdos e, AP, 16 A, IP 44 sonst wie vor					
01.06.130	FR-Zweifach-Schukosteckdo se, AP, 16 A, IP 44	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	FR-Zweifach-Schukosteckdo se, AP, 16 A, IP 44 sonst wie vor					
01.06.140	FR-CEE Steckdose 1~/N/PE, 16 A, IP 44, blau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	FR-CEE Steckdose 1~/N/PE, 16 A, IP 44, blau sonst wie vor					
01.06.150	FR-CEE-Steckdose 1~/N/PE, 16 A, IP 44	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

FR-CEE-Steckdose 1~/N/PE, 16 A, IP 44
sonst wie vor

01.06.160	FR-CEE-Steckdose, 3~/N/PE, 16 A, IP 44	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	FR-CEE-Steckdose, 3~/N/PE, 16 A, IP 44 sonst wie vor					

01.06.170	FR-CEE-Steckdose, 3~/N/PE, 32 A, IP 44	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	FR-CEE-Steckdose, 3~/N/PE, 32 A, IP 44 sonst wie vor					

Hinweis

Abzweigkästen FR-Aufputz

01.06.180	FR-Iso-Abzweigkasten, halogenfrei	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
	FR-Iso-Abzweigkasten, halogenfrei ca. 90 x 90 mm, AP, IP 65 Die Leistungen umfassen:					

Die Lieferung der Abzweigkästen einschließlich Deckel, Klemmen und Einführungsöffnung mit Stutzen nach Bedarf und die Montage einschließlich Anschluss

Hinweis

Erdungsmaßnahmen

01.06.190	Erdung an Unterverteilung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Erdung an Unterverteilung Kabelträgersystem, Stahlblech-Installationskänen, Türzarge, Bedieneinläufen oder dergleichen einschließlich der Lieferung der Anschlussmittel (Schellen oder dergleichen) herstellen					

01.06.200	Erdungsschiene	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Erdungsschiene Lieferung und betriebsfertige Montage einer Erdungsschiene aus Messing, mit anreihbaren Klemmen, Länge ca. 195 mm,, einschließlich Abdeckhaube, Beschriftung der einzelnen Leitungen und Anschluss von bis zu 10 Stück Leitungen bis 1 x 16 mm ² sowie des Haupt-Erdungskabels 1 x 25 mm ²					

01.06.210	Erdungsleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	

Erdungsleitung
H07Z-K 1 x 6 mm², Verlegung in Rinne, Rohr, Hohlwänden und
Zwischendecken

01.06.220	Erdungsleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	

Erdungsleitung
H07Z-K 1 x 16 mm², Verlegung in Rinne, Rohr, Hohlwänden und
Zwischendecken

01.06.230	Erdungsleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m	 pro 1,00 m	

Erdungsleitung
H07Z-K 1 x 25 mm², sonst wie vor

01.06.240	Erdungsleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

Erdungsleitung
NYY-J 1 x 50 mm²; sonst wie vor

01.06.250	Erdungsschelle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Erdungsschelle zur Erdung von Metallrohren, Durchmesser bis 50 mm, für Leitungen bis 16 mm ² , liefern, montieren und Anschluss des Kabels/der Leitung					

01.06.260	Erdungsschelle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Erdungsschelle zur Erdung von Metallrohren, Durchmesser bis 160 mm, sonst wie vor					

01.06.270	Doppelbodenplatte, Größe ca. 60 x 60 cm, demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	
	Doppelbodenplatte, Größe ca. 60 x 60 cm, demontieren innerhalb des Gebäudes lagern und nach abgeschlossenen Montagearbeiten wieder remontieren					

Hinweis

Anschlüsse an bauseits gelieferten Geräten

01.06.280	Wechselstrom-Geräteanschl uss bis einschließlich 3,0 kW	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Wechselstrom-Geräteanschl uss bis einschließlich 3,0 kW

Die Leistungen umfassen:

Den betriebsfertigen Anschluss des Gerätes einschließlich Verschraubungen, Kabelschuhe, Spiralschlauch, Befestigungs-Isoliermaterial usw. sowie Prüfung auf Funktionsfähigkeit in Verbindung mit der Lieferfirma des betreffenden Gerätes

01.06.290	Drehstrom-Geräteanschluss bis einschließlich 10 kW	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Drehstrom-Geräteanschluss bis einschließlich 10 kW
sonst wie vor

01.06.300	Drehstrom-Geräteanschluss bis einschließlich 40 kW	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Drehstrom-Geräteanschluss bis einschließlich 40 kW
sonst wie vor

Hinweis

Bohrungen

01.06.310	Kernbohrung Durchmesser 150 mm in Mauerwerk oder Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Kernbohrung Durchmesser 150 mm in Mauerwerk oder Beton

Die Leistungen umfassen:

-Das Einrichten des Kernbohrwerkzeuges.

-Den Schutz benachbarter Bauteile.

-Das Erstellen der Kernbohrung mit Stahlzuschlag einschließlich
Bohrkernentfernung.

- Die Bohrschlamm-/Wasserabsaug ung.

- Die Reinigung der Bohrstelle

Achtung!

Die Kern- und Bohrarbeiten dürfen nur in Abstimmung mit dem
Bauherrn durchgeführt werden!

Wand-/Deckenstärke bis 300 mm

01.06.320	Kernbohrung Durchmesser 100mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Kernbohrung Durchmesser 100 mm
sonst wie vor

Hinweis

Leitungsverlängerung

01.06.330	Leitungsverbindungs- muffe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St	 pro 1,00 St	
	Leitungsverbindungs- muffe für Installationsleitung bis 5 x 4 mm ²					

Hinweis

Stundenlohnarbeiten

Die Stundenlohnarbeiten sind nur auf schriftliche Anordnung des Auftraggebers durchzuführen.
Die Stundenlohnarbeiten fließen in die Bewertung mit ein und werden gesondert beauftragt.

Der angegebene Verrechnungssatz ist unabhängig von der benötigten Stundenzahl und enthält sämtliche Kosten entsprechend Nr. 45 der "Leitsätze für die Ermittlung von Preisen für Bauleistungen aufgrund von Selbstkosten" (LSP-Bau)

01.06.340	Obermonteur/Systemtechnik er	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
	Obermonteur/Systemtechnik er zu den v. g. Bedingungen					

01.06.350	Überstundenzulage 25 v. H.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	h	 pro 1,00 h	
	Überstundenzulage 25 v. H. für v. g. Obermonteur/Systemtechnik er, als Zulage zu					

dem angebotenen Verrechnungssatz für die Normalstunde.
Dieser Einheitspreis ist auch die Abrechnungsbasis für
Arbeiten nach LV außerhalb der normalen Arbeitszeit,
sonst wie vor

01.06.360	Überstundenzulage 50 v. H.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	h	 pro 1,00 h	
Überstundenzulage 50 v. H. für v. g. Obermonteur/Systemtechnik er, als Zulage zu dem angebotenen Verrechnungssatz für die Normalstunde. Dieser Einheitspreis ist auch die Abrechnungsbasis für Arbeiten nach LV außerhalb der normalen Arbeitszeit, sonst wie vor						
01.06.370	Monteur zu v. g. Bedingungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
Monteur zu v. g. Bedingungen, sonst wie vor						
01.06.380	Überstundenzulage 25 v. H.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	h	 pro 1,00 h	
Überstundenzulage 25 v. H. für v. g. Monteur, als Zulage zu dem angebotenen Verrechnungssatz für die Normalstunde. Dieser Einheitspreis ist auch die Abrechnungsbasis für Arbeiten nach LV außerhalb der normalen Arbeitszeit, sonst wie vor						

01.06.390	Überstundenzulage 50 v. H.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	h	 pro 1,00 h	
Überstundenzulage 50 v. H. für v. g. Monteur, als Zulage zu dem angebotenen Verrechnungssatz für die Normalstunde. Dieser Einheitspreis ist auch die Abrechnungsbasis für Arbeiten nach LV außerhalb der normalen Arbeitszeit, sonst wie vor						
01.06.400	Helfer zu v. g. Bedingungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
Helfer zu v. g. Bedingungen, sonst wie vor						
01.06.410	Erstellung der Dokumentation/Revisionsun terlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Erstellung der Dokumentation/Revisionsun terlagen, sonst wie vor						

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

07.07.2026

Ausschreibung (Korrektur)

Verfahren: Z.RADI.A.000319.420.VOB.3 079 - MPI für Radioastronomie, Erneuerung
Unterverteilung: ELT

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

KRITERIENKATALOG

Ausschreibung (Korrektur)

07.07.2026

Verfahren: Z.RADI.A.000319.420.VOB.3 079 - MPI für Radioastronomie, Erneuerung
Unterverteilung: ELT

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	VHB 444 Referenzbescheinigung.pdf	60,17 KB	pdf
Dateianlage	RADI_000319__E__H_U10025_.pdf	160,80 KB	pdf
Dateianlage	RADI_000319__E__H_U10015 I.pdf	161,33 KB	pdf
Dateianlage	RADI_000319HAGE__G_U10015 _-.pdf	476,42 KB	pdf
Dateianlage	RADI-000319HAGE__H_U10075 __.pdf	2,59 MB	pdf